

HINWEIS:

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

clearwise AG (vormals: ABO Invest AG)

Wiesbaden

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020 und des
zusammengefassten Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

**ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Vorbemerkung

Für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Dieser Lagebericht erläutert den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage der clearwise und gibt einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit den wesentlichen Chancen und Risiken. Der Bericht fasst die Erläuterungen für den clearwise Konzern sowie die clearwise AG als Mutterunternehmen grundsätzlich zusammen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung werden für den Konzern und die Muttergesellschaft separat erläutert.

Das Unternehmen ist aufgrund seiner Größe handelsrechtlich weder zur Erstellung eines Lageberichts noch eines Konzernlageberichts verpflichtet. Umfang und Inhalt des zusammengefassten Lageberichts orientieren sich an den freiwillig angewendeten Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2020 enthalten zukunftsbezogene Aussagen, die sich auf das Geschäft und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des clearwise Konzerns beziehen. Zukunftsbezogene Aussagen sind durch Formulierungen wie „annehmen“, „beabsichtigen“, „planen“, „prognostizieren“ oder „das Ziel verfolgen“ kenntlich gemacht und beruhen auf unseren gegenwärtigen Annahmen, Erwartungen und Planungen sowie den zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen. Wir weisen darauf hin, dass zukunftsbezogene Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Es ist daher möglich, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen beziehungsweise Annahmen abweichen werden.

Die clearwise AG übernimmt keine Verpflichtung, eine unterjährige Aktualisierung dieser zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen.

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Im Juli 2010 ursprünglich durch die ABO Wind AG gegründet, ist die clearvise AG, Wiesbaden, bereits seit einer im Gründungsjahr 2010 erfolgten nicht-prospektpflichtigen Privatplatzierung rechtlich selbständig und unabhängig. Die, mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020, erfolgte Umfirmierung von ABO Invest AG in clearvise AG unterstreicht die Unabhängigkeit zusätzlich.

Als Mutterunternehmen des clearvise Konzerns hält die clearvise AG zum Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar Anteile an 20 Tochtergesellschaften (zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen siehe Konzernanhang Abschnitt C), bei denen es sich um Projektgesellschaften von Windparks sowie einer Biogasanlage handelt.

Die clearvise AG unterhält keine Zweigniederlassungen.

Organisation und Leitung

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft im Unternehmensinteresse nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Die clearvise AG wird zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch die Vorständin Petra Leue-Bahns vertreten.

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Gesellschaft bis zum 30. Juni 2020 durch die beiden Vorstände Dr. Jochen Ahn und Petra Leue-Bahns vertreten. Ab dem 01. Juli 2020 vertrat Petra Leue-Bahns die Gesellschaft als Alleinvorständin.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Planung, Beteiligungsmanagement und Geschäftsentwicklung der clearvise AG und ihrer Betreibergesellschaften. In den Aufsichtsratssitzungen erläutert der Vorstand Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der

Unternehmensplanung. Der Aufsichtsrat wird frühzeitig in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung – insbesondere in Bezug auf geplante Portfolioveränderungen – eingebunden. Im Zuge dessen berät und überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Die clearvise AG beschäftigte per 31. Dezember 2020 neben dem Vorstand drei Mitarbeiter. Weitere Mitarbeiter sind im clearvise Konzern nicht beschäftigt. Die Mitarbeiter bereiten unternehmerische Entscheidungen vor, setzen sie um und unterstützen den Vorstand insbesondere bei der Steuerung und Geschäftsführung des clearvise Konzerns, dem strategischen und operativen Beteiligungsmanagement und der Einhaltung der rechtsformspezifischen sowie kapitalmarktrelevanten Rechnungslegungs-, Informations- und Prüfungspflichten.

Konzernsteuerung

Die Steuerung des clearvise Konzerns erfolgte im Berichtsjahr über regelmäßige Erörterungen zwischen Vorstand und kaufmännischem Beteiligungsmanagement. Bei wesentlichen ertragsrelevanten Veränderungen wird unverzüglich an den Vorstand berichtet. Das kaufmännische Beteiligungsmanagement überwacht die Entwicklung des Konzerns und insbesondere die Produktivität der Betreibergesellschaften anhand von Finanzkennzahlen und analysiert deren Soll/Ist-Abweichungen, um Verbesserungen zu erwirken.

Finanzielle und nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die sich an den Interessen der Aktionäre orientieren, sind:

- Cashflow
- Technische Verfügbarkeit der Anlagen
- Stromproduktion und Umsatzerlöse
- EBITDA

- EBIT
- Eigenkapitalquote

Die im Prognosebericht veröffentlichten operativen und finanziellen Eckdaten (Sollwerte) für das jeweils neu beginnende Geschäftsjahr bilden die Grundlage des operativen Beteiligungscontrollings. Die Sollwerte leiten sich aus den Projektkalkulationen ab, die die Aufwands- und Ertrags Erwartungen eines Projektes über die geplante Projektlaufzeit umfassen, regelmäßig aktualisiert und schließlich zur Konzernplanung verdichtet werden. Zudem stellt eine rollierende konzernübergreifende Liquiditätsplanung sicher, dass die Betreibergesellschaften ihren Kapitaldienst termingerecht aus dem laufenden Cashflow erfüllen und frei verfügbare Liquiditätsüberschüsse zeitnah an die clearvise AG abführen beziehungsweise frühzeitig temporären Liquiditätsengpässen zum Beispiel in windschwachen Zeiten entgegensteuern.

Das kaufmännische Beteiligungsmanagement wird durch das technische Beteiligungsmanagement unterstützt, das laufend die Stromproduktion, die technische Verfügbarkeit, die Hintergründe von Stillstandzeiten und spezifischen technischen Daten der Anlagen überwacht. Langzeitanalysen auch für den Bedarf an der Installation zusätzlicher Messeinrichtungen oder technischen Neuerungen, um Optimierungspotentiale zu heben.

Über das kaufmännische und technische Beteiligungsmanagement nimmt die clearvise AG auch – in Zusammenarbeit mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung – regelmäßig auf die Ertrags- und Aufwandsstrukturen der Windparks beziehungsweise der Biogasanlage Einfluss.

Wirtschaftsbericht

Wind- und Solarparks als langfristige Investition gewinnen angesichts der Entwicklungen auf globaler und europäischer Ebene weiter an Bedeutung. Auf globaler Ebene treibt die USA unter ihrem neuen Präsidenten Joe Biden den Kampf gegen den Klimawandel wieder mit Nachdruck voran. Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission mit dem Green Deal einen Klimapakt auf den Weg gebracht, nach dem die Europäische Union bis 2050 klimaneutral sein soll. Dazu sollen sukzessive Initiativen in den einzelnen Sektoren umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund treiben in der Praxis Projektentwickler, Anlagenbetreiber und -hersteller sowie Dienstleister die Energiewende voran und können ihre Position innerhalb der klassischen Energiewirtschaft weiter stärken.

Die Integration der erneuerbaren Energien in die klassische Energiewirtschaft führt zu spürbaren Veränderungen im Marktumfeld: Die Umstellung der Förderregime von festen Einspeisetarifen hin zu Auktionen, Möglichkeiten der Direktvermarktung über privatwirtschaftliche Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA), der Einsatz von Speichertechnik und die unter Druck geratenen Strompreise sind zentrale Themen, die den Markt der clearvise AG im Jahr 2020 prägten und auch im laufenden Geschäftsjahr 2021 prägen werden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

COVID-19-Pandemie

Die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie führten im vergangenen Jahr zu weitreichenden Einschränkungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Laut der OECD lag das europäische Wirtschaftswachstum im Jahr 2020 bei -6,8% und blieb damit weit hinter den zu Jahresbeginn prognostizierten Erwartungen zurück (0,8%). Obgleich die Pandemie weltweit zu Unsicherheit und Ungewissheit in vielen

Volkswirtschaften geführt hat, wird für 2021 eine Erholung der europäischen Wirtschaft erwartet. Für das Jahr 2021 prognostiziert die OECD ein Wachstum von 3,9 % und für das darauffolgende Jahr ein Wachstum von 3,8 %.

Die Auswirkungen der Pandemie waren auch im Energiesektor durch einen verminderten Stromverbrauch spürbar. Europaweit lag der Stromverbrauch 4 % unter dem des Vorjahres. Allein in Deutschland sank der Stromverbrauch im Jahr 2020 mit 474,9 TWh um 3,2 % unter den des Vorjahres (2019: 569 TWh). Insbesondere die Monate, in denen verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie getroffen wurden, weisen große Unterschiede zum Vorjahr auf – im Mai 2020 beispielsweise lag die Differenz bei 10,6 %. Auch der Großhandelspreis für Strom fiel von 37,67 Euro/MWh im Jahr 2019 auf 30,47 Euro/MWh im Jahr 2020. Gründe hierfür sind einerseits die durch die Maßnahmen zur Pandemieeindämmung bedingte gesunkene Nachfrage und andererseits die höhere Einspeisung von erneuerbaren Energien.

Von einem solchen Nachfragerisiko war die clearvise AG im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht betroffen, da die Windparks über weitestgehend feste Einspeisetarife in Form staatlich vorgeschriebener oder garantierter Preise verfügen. In Anbetracht der Covid-19-Pandemie hat sich daher das Geschäftsmodell der clearvise AG als äußerst robust erwiesen. Erst ab 2025 müssen sich die ersten Projekte, die Windparks Cuq und Losheim, am Strommarkt behaupten. Deren Anspruch auf eine Einspeisevergütung läuft Ende 2024 aus.

Die Internationale Energieagentur (IEA) schätzt, dass im Jahr 2020 in der Europäischen Union aufgrund der Pandemie 18% weniger Windkraftkapazität in der Europäischen Union installiert, wurde als noch 2019, sie aber 2021 aufgrund des Wachstums in Frankreich, Polen und Dänemark stark ansteigen wird. Eine positive Entwicklung sieht die IEA auch hinsichtlich der

installierten Solarkapazitäten und erwartet, dass diese 2020 um 16% im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben. Angesichts der erwarteten verstärkten Implementierung in vielen EU-Ländern soll sich dieser Positivtrend im Jahr 2021 fortsetzen. So zeigten sich die Wind- und Solarinstallationen im Jahr 2020 insgesamt krisenfest. Die Umstellung auf eine regenerative Stromerzeugung in der EU wird vom Kampf gegen den Klimawandel und dem Ziel der Klimaneutralität getrieben. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in dem Anstieg der Elektromobilität wider. Im Jahr 2019 zeigte Europa nach Angaben von PWC das weltweit stärkste Wachstum von E-Mobilität. Auch 2020 setzte sich der Trend fort: laut dem Branchenverband ACEA wurden in Europa dreimal so viele Elektrofahrzeuge zugelassen als noch 2019.

Im Kontext der Pandemie können die Einsparungen an Treibhausgasen im vergangenen Jahr positiv vermerkt werden. Laut dem Umweltbundesamt ist der Ausstoß im Jahr 2020 um -8,7% im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies lag hauptsächlich an den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Verkehr sowie an den erzielten Fortschritten in der Energiewirtschaft wie beispielsweise dem voranschreitenden Kohleausstieg.

In Bezug auf Wartung und Instandhaltung gab es zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Corona-bedingten Einschränkungen.

Nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft hat sich die Geldpolitik bis auf weiteres auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Entsprechend haben die Notenbanken in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ihre im Frühjahr 2020 als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eingeführten expansiven Maßnahmen zum Teil nochmals ausgeweitet oder eine Straffung nach hinten verschoben. Auch die Europäische Zentralbank setzt ihre lockere Geldpolitik fort. In ihrer Sitzung im April 2021 bestätigte sie den Einlagezins von -0,5%, der damit weiterhin auf dem bisherigen Rekordtief bleibt

Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

Im Jahr 2020 erhöhte sich laut den Renewables Capacity Statistics 2021 die Produktionskapazität von erneuerbaren Energien auf 2.799 GW im Vergleich zu 2.538 Gigawatt im Vorjahr. Die Windkraft verzeichnete einen Zuwachs der Neuinstallationen von 622 Gigawatt im Vorjahr auf 733 Gigawatt im Jahr 2020, darauf folgte die Solarenergie mit einer Steigerung der Neuinstallationen von 587 Gigawatt auf 714 Gigawatt.

Die IEA prognostiziert in ihrem „World Energy Outlook 2020“, dass der Energiebedarf bis zum Jahr 2023 wieder auf Vor-Pandemie-Niveau liegen wird. Diese Entwicklung kann aber von Land zu Land variieren. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften soll der Energieverbrauch nach der Pandemie leicht ansteigen. Es wird jedoch erwartet, dass nicht dasselbe Level wie vor der Pandemie erreicht werden wird. Der Energieverbrauch soll in den Teilen Asiens, die die Pandemie frühzeitig unter Kontrolle bringen und die wirtschaftliche Aktivität wieder hochfahren konnten, dahingegen wieder ansteigen. Am längsten werden weniger entwickelte Länder mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen haben, da weniger finanzielle Ressourcen vorhanden sind, um den Energiebedarf zu decken.

Nach der Einschätzung des Global Wind Energy Council (GWEC) war das Jahr 2020 trotz der Pandemie ein besonders erfolgreiches für die Windindustrie und zeigte, wie beständig die Branche ist. Nach Erwartung des Branchenverbands wird sich die weltweite installierte Windkraftleistung zwischen 2020 und 2025 um 469 Gigawatt erhöhen. Im Jahr 2020 gingen weltweit rund 93 Gigawatt ans Netz. Damit lag die Steigerung des Zubaus im Vergleich zum Vorjahr bei 53%.

Nach dem Rekordjahr 2020 rechnet das GWEC mit einer Verlangsamung des Ausbaus der Windenergie in Ländern wie den USA und China im Jahr 2021. Dies liegt hauptsächlich an einem geringeren Angebot an Zuschüssen und dem Wegfall von Anreizsystemen in diesen Ländern. Dennoch prognostiziert das GWEC eine insgesamt positive Entwicklung der globalen

Windenergie. Sie erwarten, dass viele Länder ihre Bemühungen entsprechend der 26. UN-Klimakonferenz erhöhen und somit zu einem weiteren Ausbau der Windenergie beitragen.

Europa

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung wuchs in der Europäischen Union im Jahr 2020 auf 38% und lag damit um 3,4 Prozentpunkte höher als 2019. Damit ist erstmals der Fall eingetreten, dass die Stromproduktion durch erneuerbare Energien, die der fossilen Energieträger überholte. Allein die Windkraft deckte 14% des Bedarfs.

In der Gesamtbetrachtung lieferten Windkraftanlagen europaweit ein Stromplus von 1,4% gegenüber dem Vorjahr, vor allem bedingt durch Neuinstallationen, einem starken Windjahr und der zurückgegangenen Stromnachfrage durch die Pandemie. Solaranlagen lieferten 15% mehr Strom. Entsprechend stieg der Anteil von Solar- und Windstrom am Strommix in der EU auf ein Fünftel der Gesamtproduktion. Der durch Atomkraftwerke erzeugte Strom ist so stark wie nie zuvor gesunken und betrug 10% weniger als noch im Vorjahr. Auch Gaskraftwerke produzierten 2020 weniger Strom, ihre Produktion sank um 4%. Zum überproportional starken Rückgang der konventionellen Stromerzeugung in 2020 haben neben der fortlaufenden Umstellung der europäischen Kraftwerkparks auf regenerative Erzeugungsquellen auch die gesunkene Energienachfrage durch pandemiebedingte Lockdowns beigetragen.

Nach Angaben des Branchenverbands Wind Europe gingen im Jahr 2020 europaweit 14,7 Gigawatt Windkraft ans Netz. Gleichzeitig stellte der Branchenverband in seinem Jahresbericht eine Verringerung des Zubaus um 6,0% gegenüber 2019 fest. Dem stand ein Rückbau von 388 Megawatt gegenüber. Den stärksten Zuwachs verzeichneten die Niederlande, sie waren für 1.979 Megawatt an Neuinstallationen verantwortlich. In Deutschland gingen zuletzt im Jahr 2010 so wenige neue Anlagen ans Netz, hierzulande wurde lediglich ein Ausbau von 1.650 Megawatt verzeichnet.

80% der neuen europäischen Windkraftkapazitäten (11,8 Gigawatt) wurden an Land installiert, 2,9 Gigawatt auf See. Im europäischen Durchschnitt hatte eine neue installierte Onshore-Windkraftanlage 2020 eine Leistung von 3,3 Megawatt. Die leistungsstärksten Anlagen gingen in Finnland ans Netz (im Schnitt 4,5 Megawatt), die schwächsten im Vereinigten Königreich (im Schnitt 2,2 Megawatt).

Europaweit war 2020 trotz der Pandemie ein gutes Jahr für die Solarenergie. Die durch Solarkraft erzeugte Energie stieg im Jahr 2020 um 15%. Damit deckte die Solarkraft 5% des europäischen Energiebedarfs. In der Europäischen Union gingen Neuinstallationen von rund 18,7 Gigawatt Photovoltaik ans Netz. Damit konnte im Jahr 2020 ein derart starkes Wachstum wie seit dem Jahr 2011 nicht mehr verzeichnet werden.

In sieben europäischen Ländern erhielten Windkraftprojekte im Jahr 2020 Zuschläge bei Ausschreibungen. Bezuschlagt wurden insgesamt 8 Gigawatt. Davon entfielen 7,4 Gigawatt auf Windkraft an Land und 759 Megawatt auf Windkraft auf See. Bei Europa's größter Onshore-Auktion vergab Polen Tarife für 930 Megawatt Windkraft. Nach einer Studie der ENERVIS sind sich die großen Energiekonzerne einig über die Rollen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und Power Purchase Agreements (PPA). Um die nationalen Ausbauziele bei den erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren zu erreichen, wird beiden Förderinstrumenten eine hohe Bedeutung beigemessen. Zudem geht aus der Studie hervor, dass in den nächsten Jahren vor allem Solarparks von den PPA profitieren werden: 95% der Projektplaner bevorzugten diesen Energieträger aus Kostengründen. Der Anteil an durch PPA finanziertem Zubau soll in den nächsten Jahren über alle erneuerbaren Energieträger hinweg steigen.

Deutschland

Nach einem Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in den letzten Jahren konnte in Deutschland auch im Jahr 2020 ein Zuwachs verzeichnet werden. Erstmals wurde durch erneuerbare

Energieträger mehr Strom als durch sämtliche fossile Energieträger (Kohle, Gas und Öl) erzeugt.

Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im Jahr 2020 erreichte mit einem Anteil von 46,2% einen neuen Höchstwert. Die Stromproduktion durch Windkraft (52%) und Photovoltaik (20%) machten im Jahr 2020 dabei den größten Anteil an der Gesamtproduktion erneuerbarer Energien aus. Bedingt durch eine gesunkene Nachfrage und der damit einhergehenden vorrangigen Einspeisung aus erneuerbaren Energien hatte die Windenergie 2020 einen größeren Anteil am Strommix als Braun- und Steinkohle zusammen. Dennoch besteht weiterhin die Ausbauproblematik von Windenergieanlagen an Land, zusätzlich stockt es bei der Integration von erneuerbaren Energien in den Sektoren Gebäude und Verkehr. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch nur bei 16,8% liegt.

In Deutschland wurden im Jahr 2020 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.431 Megawatt an Land errichtet. Hinzu kam ein Windkraftausbau auf See von 219 Megawatt. Der Zubau an neuen Anlagen ist zwar im Vorjahresvergleich leicht gestiegen, dennoch befindet er sich auf dem tiefsten Niveau seit 2010. Insgesamt betrug die Leistung der in Deutschland installierten Windenergieanlagen an Land und auf See 62,15 Gigawatt. Das Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum Jahr 2030 71 Gigawatt an Windenergie an Land zu installieren. Zur Umsetzung des Ziels wurde im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG) eine Regelung für die finanzielle Beteiligung von Kommunen geschaffen und die Ausbauziele mit angepassten Ausschreibungsvolumina versehen. Des Weiteren sollen die Verzögerungen durch Klagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und Widersprüche gegen diese Genehmigungen in Zukunft durch eine Verkürzung der Instanzen eingeschränkt werden. Auch im Bereich der Repowering-Vorhaben von Windenergieanlagen sieht die Bundesregierung Erleichterungen durch eine Anpassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vor. Trotz der diversen Maßnahmen liegt der realisierte Ausbau der

Windkraftenergie unter dem Zielkorridor der Bundesregierung von 2.500 Megawatt pro Jahr.

Ursächlich dafür ist der bundesweite Mangel an Genehmigungen. Die Misere des deutschen Windkraftmarktes spiegelt sich auch in den Tarifausschreibungen der Bundesnetzagentur wider. Bei der Windenergie an Land waren alle Ausschreibungen der ersten zehn Monate unterzeichnet. Nur die letzte Auktion vor Verschärfung der Ausschreibungsregeln mit dem Inkrafttreten der überarbeiteten EEG war mit 80% der ausgeschriebenen Menge überzeichnet. Daneben gab es keine Zuschläge für gemeinsame Ausschreibungen für Windenergieanlagen und Solaranlagen. Insgesamt lagen einer aktuellen Studie zufolge die in Auktionen ermittelten Förderhöhen für Strom aus erneuerbaren Energien im Jahr 2020 im Mittel unter den Werten des Vorjahres.

Laut Daten des Instituts Fraunhofer ISE lag der durchschnittliche volumengewichtete Day-Ahead-Börsenstrompreis in Deutschland im Jahr 2020 bei 29,52 Euro je Megawattstunde. Bedingt durch den Nachfrageeinbruch im Zuge der Pandemie sind das 19% weniger als im Jahr 2019. Der Marktwert des Windstroms lag bei 25,26 Euro je Megawattstunde bzw. 83%. Solarstrom hatte einen Marktwert von 24,38 Euro je Megawattstunde bzw. 80%. Trotz gesunkener Endpreise war die Strompreisbeschaffung im Jahr 2020 teurer als noch im Vorjahr, wie die Auswertung des Terminmarktes durch den BDEW zeigt. Demnach stiegen die Preise für Baseload-Strom in Deutschland am Terminmarkt zwischen 2016 und 2020 kontinuierlich.

Im Jahr 2020 lieferte Biomasse 50,6 Milliarden kWh Strom und trug damit etwa 20% zur bundesweiten Nettostromerzeugung bei. Die Stromproduktion aus Biomasse stieg insgesamt um 1% gegenüber dem Vorjahr.

Frankreich

In Frankreich deckte die Windkraft 2020 rund 9 % des Strombedarfs. 1.318 Megawatt Windkraft gingen im Kalenderjahr neu ans Netz. Bezogen auf die Windkraftkapazität an Land lag Frankreich damit innerhalb

der Europäischen Union auf Rang vier. Einen stärkeren Zubau erreichten 2020 Norwegen, Deutschland und Spanien.

Ein Prozess zur mehrjährigen Programmplanung für Energie 2019-2023 (Programmation pluriannuelle de l'énergie – PPE) und der nationalen Dekarbonisierungsstrategie (Stratégie nationale bas-carbone – SNBC) läuft bereits seit dem Jahr 2017 und wurde im Februar 2020 erneut aktualisiert. Der Inhalt zur SNBC bleibt unverändert. Im PPE-Dekret werden die Ausbauziele bis 2023 und bis 2028 vorgeschlagen. Demnach soll die Kapazität der Windkraft an Land von 17.947 Megawatt (Stand Februar 2021) bis 2023 auf 24.100 Megawatt steigen. Um das zu erreichen, wäre ein durchschnittlicher jährlicher Zubau von 2.000 Megawatt notwendig. Bis zum Jahr 2028 soll die installierte Windkraftkapazität zwischen 33.200 und 34.700 Megawatt betragen, dafür wäre ebenfalls ein jährlicher Zubau von rund 2.000 Megawatt notwendig. Gegenüber dem Ausbau der vergangenen Jahre müsste sich Frankreich demnach deutlich steigern, im letzten Jahr betrug der Ausbau lediglich 1.318 Megawatt. Gleichzeitig verfolgt die französische Regierung das Ziel, bis zum Jahr 2035 die Stromproduktion durch Atomkraft derart zu verringern, dass sie weniger als die Hälfte der Gesamtstromproduktion ausmacht.

Neben der Windkraft soll dazu auch die Photovoltaik einen wachsenden Beitrag leisten. Die französische mehrjährige Programmplanung für Energie sieht bis 2023 für Photovoltaikanlagen einen Ausbaukorridor von 20,1 GWp vor. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Stromerzeugung aus PV-Anlagen 12,362 Milliarden kWh. PV-Anlagen decken in Frankreich 2,9% des Nettostromverbrauchs (+0,4 Punkte im Vergleich zum Vorjahr). Im Jahr 2020 wurden neue PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 973 MWp in Betrieb genommen. 47% der neu angeschlossenen PV-Leistung entfallen auf Anlagen mit einer Leistung von 250 kWp oder mehr, obwohl diese nur 1% der im Jahr 2020 neu angeschlossenen Anlagen ausmachen. Kleinere Anlagen mit einer Leistung von weniger als 9 kWp machen in absoluten Zahlen ca. 85% der neu angeschlossenen

Anlagen aus, produzieren aber nur 11% der zugebauten Leistung.

Der Börsenstrompreis (Day-Ahead Fixing) sank im Jahresmittel von ~40 EUR/MWh im Jahr 2019 für Frankreich an der Strombörse (EPEX SPOT SE) in Paris auf ~32 EUR/MWh im Jahr 2020.

Irland

In der Republik Irland deckte die Windkraft im Jahr 2020 38% des Strombedarfs. Nur in Dänemark ist die Abdeckung mit 48% damit noch höher. Der Zubau war im vergangenen Jahr mit 196 Megawatt signifikant geringer als noch im Vorjahr, als die Neuinstallationen 463 Megawatt betragen.

Das Ziel, bis zum Jahr 2020 mit Windkraft 32% des landesweiten Strombedarfs zu decken, hat Irland damit erreicht und sogar um 6,0% übertroffen. Nun sieht der nationale Energie- und Klimaplan vor, dass bis 2025 die Windkraftkapazitäten auf 5,8 Gigawatt und bis 2030 auf 7,8 Gigawatt erhöht werden. Die zuständige Behörde SEAI (Sustainable Energy Authority of Ireland) beziffert die im Jahr 2050 mögliche Gesamtkapazität der Windkraftnutzung in der Republik Irland auf 46 Gigawatt. Hiervon entfallen 16 Gigawatt auf Standorte an Land und 30 Gigawatt auf Windparks im Meer. Windstrom könnte langfristig somit auch für den Export ein großes Potenzial entfalten.

Ende 2020 waren in Irland knapp 4.326 Gigawatt Windkraft an Land am Netz. Eine Vervierfachung wäre demnach annähernd möglich. Im Gegensatz zum benachbarten Vereinigten Königreich, das mittlerweile sehr viel stärker auf Offshore setzt und den Ausbau an Land weitgehend gedrosselt hat, spielt Windkraft auf See trotz des Potenzials in der Republik Irland noch keine Rolle. Installiert sind bislang, wie im bereits im Vorjahr, erst 25 Megawatt.

Finnland

In Finnland deckte die Windkraft 2020 rund 9% des Strombedarfs. 2020 gingen 302 neue Installationen ans Netz. Die gesamte installierte Windkraftkapazität stieg damit bis zum Jahresende auf 2.586 Megawatt.

Davon befinden sich 71 Megawatt im Wasser. Es wurden im internationalen Vergleich die leistungsstärksten Onshore-Windturbinen mit einer durchschnittlichen Leistung von 4,5 Megawatt in Betrieb genommen. Der Großteil der aktuell am Netz befindlichen finnischen Windparks wurde – wie auch der Windpark Haapajärvi der clearvise – zwischen 2015 und 2017 errichtet. Der weitere Ausbau erfolgt nun mit technologieoffenen Ausschreibungen sowie über PPAs.

Die "Nationale Energie- und Klimastrategie 2030" sieht vor, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 auf mehr als 50% zu erhöhen. 2035 soll das Land „kohlendioxidneutral“ sein und auf fossile Energieträger verzichten. Die fünf Koalitionsparteien haben sich bislang allerdings erst darauf geeinigt, wie die 35 Millionen Tonnen CO₂, die jährlich weniger an die Atmosphäre abgegeben werden dürfen, auf die einzelnen gesellschaftlichen Sektoren zu verteilen sind. Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist eine umfassende Elektrifizierung der industriellen Produktion und des Verkehrs. Der Strom soll neben einem Ausbau der erneuerbaren Energien auch von zwei neuen Atomkraftwerken kommen. Um die Atomkraft auszubauen, wird der mittlerweile schon zwölf Jahre verspätete Reaktor Olkiluoto 3 ans Netz gehen. Die Inbetriebnahme wurde inzwischen auf Oktober 2021 verschoben. Außerdem soll der Reaktor Hanhikivi, mit dessen Produktionsstart ursprünglich für 2020 geplant war, in Betrieb genommen werden. Die Baugenehmigung steht noch aus. Nun peilt der Lieferant, der russische Staatskonzern Rosatom, das Jahr 2028 für eine Fertigstellung an.

Die Strompreise für Finnland (Day-Ahead) am Spotmarkt waren 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig. Der erzielte Durchschnittspreis betrug 27,94 Euro je Megawattstunde (Vorjahr: 44,04 Euro). Auf Stundenbasis schwankte der Preis 2020 zwischen -1,73 und 254,44 Euro.

Wesentliche Ereignisse

- Der verhandelte Vergleich zur Übernahme von Ertragsverlusten aufgrund übermäßiger Eisabschaltungen im finnischen Windpark

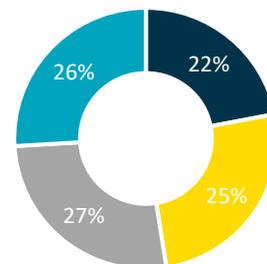
Haapajärvi II führte zu einem, durch Vestas geleisteten, Schadenersatz i.H.v. TEUR 233.

- Der Windpark Saint Nicolas des Biefs produzierte im September für rund 11 Tage, aufgrund von Netzabschaltungen, keinen Strom. Der Ertragsausfall betrug hierbei ca. TEUR 120 und wurde vom zuständigen Netzbetreiber Enedis vollständig kompensiert.

Produktion und Verfügbarkeit

Die eingespeiste und vergütete Strommenge lag im Jahr 2020 bei 426 GWh und somit mehr als 10% über dem Vorjahreswert i.H.v. 385 GWh. Diese positive Entwicklung resultierte maßgeblich aus den guten meteorologischen Bedingungen im Jahr 2020 sowie einer guten technischen Verfügbarkeit der Windenergieanlagen und der Biogasanlage von durchschnittlich über 98%. Die Strommengen verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die Länder Deutschland (22,0%), Finnland (25,5%), Frankreich (26,6%) sowie Irland (25,9%).

Stromerzeugung nach Land



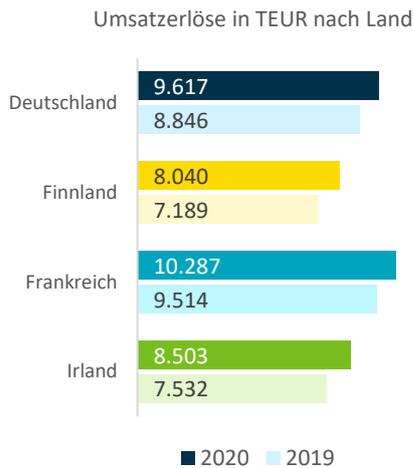
■ Deutschland ■ Finnland ■ Frankreich ■ Irland

Die durch das Portfolio des clearvise Konzerns erzeugte Strommenge reicht aus, um eine Stadt mit 59.405 Einwohnern mit Strom zu versorgen. Die CO₂-Einsparung betrug auf dieser Basis im Jahr 2020 267.452 Tonnen.

Ertragslage

Der clearvise Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 36.447 (Vorjahr: TEUR

33.081). Dies entspricht einem Wachstum von über 10%. Die Erhöhung der Umsätze war im Wesentlichen durch die guten meteorologischen Bedingungen im Geschäftsjahr getrieben. Wie auch bereits im Vorjahr verteilte sich der Umsatz des Konzerns gleichmäßig auf die vier Länder Deutschland, Finnland, Frankreich und Irland.



Die sonstigen Erträge betragen im Jahr 2020 rund TEUR 936 (Vorjahr: TEUR 1.569). Im Jahr 2019 waren noch Veräußerungsgewinne aus dem Windpark Wennerstorf i.H.v. TEUR 1.070 enthalten. Steigernd wirkte sich insbesondere eine Schadensersatzleistung im Zusammenhang mit einem fehlerhaften Enteisungssystem im Windpark Haapajärvi 2 i.H.v. TEUR 233 aus. Darüber hinaus kam es zu Nachzahlungen für Umsatzerlöse aus Vorjahren für den irischen Windpark Glenough i.H.v. TEUR 304.

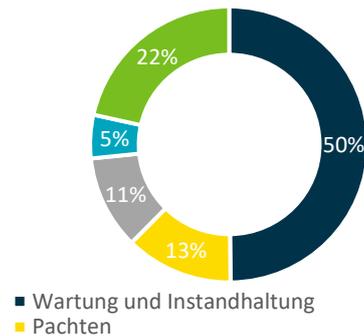
Der Materialaufwand betrug TEUR 398 (Vorjahr: TEUR 276).

Der Personalaufwand lag im Berichtsjahr bei TEUR 304 (Vorjahr: TEUR 221). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt zum einen darin begründet, dass die clearvise AG erstmalig seit ihrer Gründung einen hauptamtlichen Vorstand hat. Zum anderen ergänzten zwei neue Mitarbeiter das Team um Frau Leue-

Bahns. Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte der clearvise Konzern drei Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Jahr 2020 TEUR 9.003 (Vorjahr: TEUR 8.121). Hierin sind Kosten für die Wartung- und Instandhaltung der Windparks und der Biogasanlage i.H.v. TEUR 4.488 (Vorjahr: TEUR 4.319) enthalten. Weitere wesentliche Bestandteile bilden die Pachtaufwendungen i.H.v. TEUR 1.130 (Vorjahr: TEUR 1.035), die Kosten für die technische und kaufmännische Betriebsführung i.H.v. TEUR 988 (Vorjahr: TEUR 928) sowie der Strombezug inkl. Messstellenbetrieb i.H.v. TEUR 458 (Vorjahr: TEUR 428).

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in TEUR



Der Konzern erzielte somit im Berichtsjahr ein um Sondereffekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) i.H.v. TEUR 27.295 (Vorjahr: TEUR 24.899). Die EBITDA-Marge betrug 75% (Vorjahr: 75%).

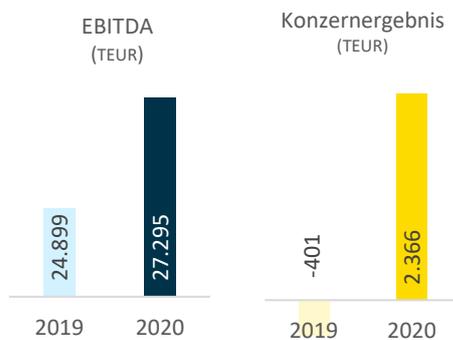
Bei den Abschreibungen i.H.v. TEUR 18.548 (Vorjahr: TEUR 19.252) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf die Windkraftanlagen, die Biogasanlage sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Die Differenz zum Vorjahr i.H.v. TEUR 704 liegt insbesondere an der im Vorjahr enthaltenen Sonderabschreibung der Biogasanlage Samswegen i.H.v. TEUR 489.

Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist von TEUR 5.647 im Vorjahr auf TEUR 8.747 gestiegen. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 24% (Vorjahr: 17%).

Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 5.113 (Vorjahr: TEUR 5.785) und sind damit aufgrund der regelmäßigen Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiter gesunken.

Die Steueraufwendungen lagen im Berichtsjahr bei TEUR 1.631 (Vorjahr: TEUR 1.378). Diese bestehen im Wesentlichen aus lokalen, ergebnisunabhängigen Steuern im Ausland i.H.v. TEUR 1.498 (Vorjahr: TEUR 1.125)

Damit ergibt sich für den clearwise Konzern ein Ergebnis i.H.v. TEUR 2.366 (Vorjahr: TEUR -401).

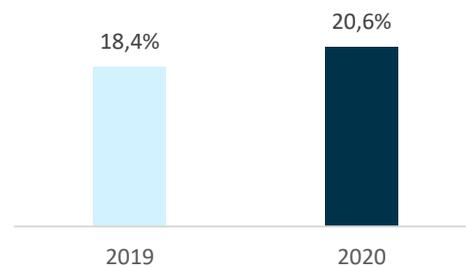


Finanz-, Vermögenslage und Cashflow

Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 38.756 (Vorjahr: TEUR 37.370). Die Veränderung i.H.v. TEUR 1.386 ist zum einen auf die Erhöhung der Gewinnrücklagen auf Basis des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 02. Juli 2020 zurückzuführen. Diese betragen per 31. Dezember 2020 TEUR 987 (Vorjahr: TEUR 459). Zum anderen trug das positive Periodenergebnis zum Anstieg bei. Reduzierend wirkte sich die Dividende 2019 i.H.v. 0,02 EUR/Aktie, insgesamt somit TEUR 980, aus. Per 31. Dezember 2020 lag die Eigenkapitalquote bei 20,6%, was einer Steigerung von 2,2%-Punkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Eigenkapitalquote



Das Mezzanine Kapital besteht aus einer am 31. Dezember 2021 endfälligen Genussscheintranche der Eurowind Aktiengesellschaft mit einem Nominalvolumen i.H.v. TEUR 5.200 und einer Verzinsung von 6,45% p.a.. Aus dieser Tranche hat die clearwise AG bis zum Bilanzstichtag Genussscheine mit einem Nominalwert von TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 298) erworben. Damit liegt das ausgewiesene Mezzanine Kapital bei TEUR 4.888 (Vorjahr: TEUR 4.903).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 139.165 (Vorjahr: TEUR 156.489). Die Reduzierung basiert hauptsächlich auf der planmäßigen Tilgung der Projektfinanzierungen i.H.v. TEUR 17.287.

Vermögenslage

Der Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 6.201 (Vorjahr: TEUR 6.832). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der planmäßigen Abschreibung des Firmenwerts i.H.v. TEUR 631.

Die Reduzierung der Sachanlagen von TEUR 176.039 auf TEUR 157.778 lag im Wesentlichen an den planmäßigen Abschreibungen i.H.v. TEUR 17.918 (Vorjahr: TEUR 18.078). Die Finanzanlagen wurden auf den beizulegenden Wert i.H.v. TEUR 211 (Vorjahr: TEUR 231) abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. TEUR 5.691 (Vorjahr: TEUR 4.619) umfassen im Wesentlichen die Forderungen der

Projektgesellschaften i.H.v. TEUR 5.310 (Vorjahr: TEUR 4.478) gegenüber dem jeweiligen Netzbetreiber respektive Direktvermarkter auf Vergütung der in das Netz eingespeisten Stromproduktion aus dem Monat Dezember.

Cashflow

Der Finanzmittelfonds betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 17.319 (Vorjahr: TEUR 14.678) und setzte sich aus beschränkt verfügbaren Mitteln i.H.v. TEUR 5.073 (Vorjahr: TEUR 4.989) sowie Bankguthaben i.H.v. TEUR 12.246 (Vorjahr: TEUR 9.689), davon der clearwise AG i.H.v. TEUR 6.909 (Vorjahr: TEUR 6.037).

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Jahr 2020 TEUR 25.903 (Vorjahr: TEUR 22.941). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im gleichen Zeitraum auf TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 974).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf TEUR -23.365 (Vorjahr: TEUR -23.756). Er setzte sich im Wesentlichen aus den planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen im Rahmen der Projektfinanzierungen i.H.v. TEUR -22.849 (Vorjahr: TEUR -24.727) zusammen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der clearwise AG

Ertragslage

Die clearwise AG erzielte im Berichtsjahr Umsätze i.H.v. TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 0) für erbrachte Dienstleistungen für ihre Tochterunternehmen im Zusammenhang mit dem operativen Beteiligungsmanagement und -controlling.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2020 TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 1.079). Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus den Veräußerungsgewinnen aus dem Windpark Wennerstorf aus dem Vorjahr.

Der Personalaufwand lag bei TEUR 299 (Vorjahr: TEUR 201). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist

hauptsächlich auf die Veränderung in der Mitarbeiterstruktur zurückzuführen. Die clearwise AG beschäftigte zum 31. Dezember 2020 neben dem Vorstand drei Mitarbeiter (Vorjahr: zwei Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr TEUR 863 (Vorjahr: TEUR 426). Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus den Aufwendungen für die außerordentliche Hauptversammlung im Oktober, die Aufwendungen für die Restrukturierung der clearwise AG sowie Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich des Portfoliomanagements zur Überbrückung personeller Engpässe.

Die Zinserträge i.H.v. TEUR 867 (Vorjahr: TEUR 828) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von nachrangigen Darlehen, die die clearwise AG an ihre Töchter zur Finanzierung herausgibt. Das Jahresergebnis für die clearwise AG liegt bei TEUR -307 (Vorjahr: TEUR 600). Das Jahresergebnis beträgt TEUR -307 (Vorjahr: TEUR -52, bereinigt um Sondereffekte durch den Verkauf des Windparks Wennerstorf sowie die außerplanmäßige Wertberichtigung der Biogasanlage Samswegen)

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der clearwise AG verringerte sich von TEUR 68.346 im Vorjahr auf TEUR 66.434 zum 31. Dezember 2020. Dabei bildeten die Anteile an verbundenen Unternehmen i.H.v. TEUR 36.624 (Vorjahr: TEUR 36.624) zusammen mit den Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. TEUR 19.133 (Vorjahr: TEUR 22.088) den größten Teil der Aktiva. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 per Saldo um TEUR 2.955 von TEUR 22.088 auf TEUR 19.133.

Die Veränderung resultiert aus zwei Nachrangdarlehen an die Eurowind Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 1.000 und in Höhe von TEUR 84.

Die Projektgesellschaften Saint Nicolas des Biefs (TEUR 839, Vorjahr: TEUR 252), Couffé (TEUR 594, Vorjahr: TEUR 248), Escamps (TEUR 200, Vorjahr: TEUR 25), Glenough 14 (TEUR 500, Vorjahr: TEUR 184)

sowie Losheim (TEUR 275, Vorjahr: TEUR 359) tilgten aufgrund der stabilen Liquiditätssituation erneut einen Teil ihrer langfristigen Gesellschafterdarlehen.

Das Gesellschafterdarlehen an die ABO Wind WP Weilrod GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 2.075 (Vorjahr: TEUR 3.925) reduzierte sich im laufenden Geschäftsjahr durch Verrechnung mit bislang als Liquiditätsdarlehen zur Verfügung gestellten Mitteln.

Die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 873 auf TEUR 6.909 (Vorjahr: TEUR 6.037).

Das Eigenkapital der clearvise AG betrug zum Ende des Geschäftsjahrs TEUR 63.008 (Vorjahr: TEUR 64.295). Die Eigenkapitalquote betrug damit 94,8% (Vorjahr: 94,1%). Es bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Der langfristige Unternehmenskredit, der 2014 als Ersatz einer Projektfinanzierung für den irischen Windpark Glenough 14 aufgenommen worden war, wurde planmäßig um TEUR 159 (Vorjahr: TEUR 159) getilgt und betrug zum Ende des Geschäftsjahrs TEUR 556 (Vorjahr: TEUR 715).

Nachtragsbericht

Diversifikation in Anlagenklasse Solar PV

Im Rahmen einer Portfoliotransaktion, die den Erwerb von 16 deutschen Solarpark-Projekten mit einer geplanten Erzeugungskapazität von mehr als 80 MWp bis Ende 2022 umfasst, wurden im März und April 2021 die ersten Kaufverträge über vier deutsche Solarparks (zwei Bestandparks, sowie zwei Projekte im Bau mit voraussichtlicher Inbetriebnahme im dritten Quartal 2021) mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 30,25 MWp installierter Erzeugungsleistung unterzeichnet.

Erwerb eines französischen Windparks

Im April hat die clearwise AG einen Kaufvertrag über den Erwerb eines französischen Windparks im Bau mit einer installierten Leistung von 12 MW (4x Nordex N117) unterzeichnet. Die Inbetriebnahme ist für das dritte Quartal 2021 geplant.

Kapitalerhöhungen

Im April 2021 hat die Gesellschaft erstmalig in der Unternehmensgeschichte eine Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlagen durchgeführt und insgesamt 3.500.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,28 je neuer Aktie erfolgreich platziert. Mit Vorstandsbeschluss vom 22. April 2021 wurde das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats von EUR 49,0 Mio. auf EUR 52,5 Mio. erhöht. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnanteilsberechtigend. Der Bruttoemissionserlös betrug rund EUR 8,0 Mio, rund 62% der Aktionäre haben ihr Bezugsrecht ausgeübt. Die Nachfrage überstieg das Angebot um mehr als das 3,5-fache.

Zur weiteren Wachstumsfinanzierung hat clearwise am 1. Juni 2021 im Rahmen einer Barkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte mit Zustimmung

des Aufsichtsrats zu einem Bezugspreis von EUR 2,60 je Neuer Aktie das Grundkapital der Gesellschaft von zuvor EUR 52,5 Mio. um EUR 4,9 Mio. auf EUR 57,4 Mio. erhöht. Die Privatplatzierung bei institutionellen Investoren erfolgte im Rahmen eines accelerated bookbuilding, aufgrund der hohen Nachfrage war das Orderbuch nach kürzester Zeit voll und auch diese Kapitalerhöhung deutlich überzeichnet.

Chancen- und Risikobericht

Risiko- und Chancenmanagement

Ziele

Ein wesentlicher Bestandteil der strategischen Unternehmensplanung ist die systematische und proaktive Identifikation, Steuerung und Überwachung von sowohl Risiken als auch Chancen. Ziele des aktiven Portfoliomanagements der clearwise sind:

- Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen,
- Schutz und Förderung des Fortbestands der clearwise und ihrer Tochterunternehmen, Rechtzeitige Identifizierung möglicher Risiken, um effektive Maßnahmen zur Risikominimierung zu ermöglichen,
- Steigerung des Unternehmenswertes durch Prozesse und Investitionsentscheidungen, bei denen Rendite und Risiko angemessen berücksichtigt werden.

Grundlage zur Erreichung dieser Ziele ist eine transparente Kommunikation sowohl zwischen Asset Management und Servicepartnern der Gesellschaft (wie z.B. den Betriebsführern), als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Risikobewertung und -maßnahmen

Bei Risiken wird die Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten 12 Monaten und deren Auswirkung innerhalb des kommenden Jahres bewertet, bei wesentlichen, längerfristigen Risiken im Einzelfall auch darüber hinaus.

Strategisch verfolgt clearwise das Ziel, inhärente Risiken des Geschäftsmodells aktiv und kostenoptimiert so zu steuern, dass diese in einer Gesamtsicht akzeptabel sind:

Risikovermeidung erfolgt z.B. durch klar definierte Investitionskriterien (Schwerpunkt: Europa, Verzicht

auf Investitionen in Ländern mit politischer Unsicherheit oder instabilen Strommärkten).

Zur Risikoverminderung wird z.B. auf die langfristige Zinssicherung bei Projektfinanzierungen über Zinsswaps Wert gelegt.

Die Richtlinien zur Portfoliozusammensetzung (Ziel: mind. 10%, max. 1/3 des Eigenkapitals in einem Land) dienen der Risikodiversifizierung.

Beim Abschluss von Verträgen wird darauf geachtet, dass Risiken – wo wirtschaftlich sinn-voll möglich – auf die andere Partei oder einen Dritten (z.B. Versicherung) übertragen werden (Risikotransfer). Mögliche verbleibende Risiken werden bewusst analysiert, bevor sich die Gesellschaft zur Risikotragung entscheidet. Wo erforderlich, wird entsprechende Vorsorge (z.B. Berücksichtigung höherer Instandhaltungsreserven) gebildet.

Angaben zu bestehenden Risiken

Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Risiken, welche die Gesellschaft regelmäßig analysiert, bewertet und kontrolliert, als auch die Risikomaßnahmen, dargestellt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Projektfinanzierung

Investitionen in Wind- oder Solarparks sind in der Regel mehrheitlich über Projektfinanzierungen finanziert. Marktüblich werden diese zur Zwischenfinanzierung der Bauphase bereits durch den Projektentwickler abgeschlossen. Insbesondere unter dem clearPARTNERS Ansatz strebt clearwise daher an, gemeinsam mit dem Projektentwickler bereits frühzeitig vor Abschluss positiven Einfluss auf die vertraglichen Bedingungen von z.B. der Projektfinanzierung aus Sicht des späteren Betreibers zu nehmen.

Die Bonität des Projektes wird dabei maßgeblich von der Planungssicherheit der Umsätze und Kosten bestimmt. Abhängig von Projektspezifika, Land und Vergütungsstruktur variiert die Fremdfinanzierungsquote (Leverage) deutlich: Bei 20-jährigen Festeinspeisetarifen kann diese durchaus >85% betragen, während PPA-Projekte regelmäßig einen deutlich höheren Eigenkapitalanteil erfordern. Einschränkung bei der Verfügbarkeit von Projektfinanzierungen könnten insbesondere vor dem Hintergrund der Marktveränderung weg von festen Einspeisetarifen die Möglichkeit zur Finanzierung neuer Projekte deutlich erschweren oder verhindern und so das Wachstum der clearwise verlangsamen. Um dem entgegenzuwirken, pflegt clearwise Kontakte zu einem breiten Netzwerk verschiedener Finanzierungspartner (Banken, Finanzinstitute, Debt Funds institutioneller Kreditgeber).

Die Kreditfinanzierungen beinhalten marktübliche Vereinbarungen (sogenannte Covenants) über die Einhaltung definierter Finanzkennzahlen durch den Kreditnehmer. Grundsätzlich hat der Kreditgeber das Recht, bei Nichteinhaltung der Covenants die ausbezahlten Kredite sofort fällig zu stellen. Dies hätte eine wesentliche Belastung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Kreditnehmers und der clearwise Unternehmensgruppe zur Folge. Die Beteiligungen der clearwise haben daher sogenannte non-recourse Projektfinanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse der projektfinanzierenden Bank nur das Vermögen der jeweiligen Kreditnehmerin (Beteiligungsgesellschaft) ist. Die Entwicklung der Covenants wird eng überwacht, damit bei Fehlentwicklungen frühzeitig reagiert werden kann. Sollte absehbar werden, dass gegenüber Kreditgebern vertraglich zugesagte werden rechtzeitig Gespräche mit den Banken aufgenommen und entsprechende Finanzierungsmaßnahmen eingeleitet. Windschwache Jahre können zur Folge haben, dass historische beziehungsweise zukünftige Schuldendienstdeckungsquote (DSCR) als Voraussetzung für Ausschüttungen an die Muttergesellschaft nicht erreicht werden. Sofern möglich, versucht clearwise Ausschüttungen über ein entsprechendes Liquiditätsmanagement zu steuern.

Zinsänderungsrisiken

Aus den langfristigen Darlehensverpflichtungen zur Finanzierung der einzelnen Projekte ergibt sich grundsätzlich ein Zinsänderungsrisiko. Das Risiko kurzfristig steigender Zinsen reduziert clearwise durch die Vereinbarung einer Zinsbindung von in der Regel zehn Jahren. Zur Absicherung langfristiger Zinsänderungen hat clearwise entweder bereits bei Erwerb Zinssicherungsgeschäfte (SWAPs) über die Restlaufzeiten der Projektfinanzierungen abgeschlossen oder deutliche Zinsaufschläge eingeplant.

Währungsrisiken

Fremdwährungsrisiken bestehen derzeit keine, da clearwise bislang ausschließlich im Euro-Raum aktiv ist.

Kapitalbeschaffung

Die clearwise finanziert den Portfolioausbau projektbezogen über Fremd- und Eigenkapital. Sollte die clearwise zukünftig nicht in der Lage sein, entsprechende Eigenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen, hätte dies negative Auswirkungen auf das weitere Wachstum des Unternehmens. Die Eigenkapitalmittel werden bisher durch die frei verfügbare Liquidität (Ausschüttungen aus dem Bestandportfolio) sowie durch Kapitalerhöhungen geleistet. Daher hat die Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 beschlossen, ein neues Genehmigtes Kapital 2020 zu schaffen.

Der Vorstand ist hiernach ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 24.500.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020). Hierzu hat sich die clearwise AG auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 die Ausgabe von bis zu 24,5 Millionen neuer Aktien genehmigen lassen (Genehmigtes Kapital 2020).

Neben Kapitalerhöhungen könnte sich clearwise auch alternativer Finanzierungsinstrumente wie Anleihen

oder Genussrechten bedienen, vorausgesetzt, dass auch hierfür ein entsprechendes Genehmigtes Kapital geschaffen wird. Zur Wahrung der Finanzstabilität achtet die clearvise darauf, die Eigenkapitalquote weiter zu steigern, sodass zukünftig 25% oder mehr angestrebt wird.

Negative Zinsen

Die Europäische Zentralbank hat negative Zinsen für Einlagen festgelegt, welche die Banken in Form von Verwahrtgelten zunehmend an die Kunden weitergeben. Es besteht daher das Risiko, dass die Zahlung von Verwahrtgelten (auf Konzernebene und bei auf Ebene der Betreibergesellschaft angesparten Reservekonten für Kapitaldienst, Rückbau o.ä.) die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der clearvise belasten werden. Diesem Risiko wird durch entsprechendes Liquiditätsmanagement unter Ausnutzung gewährter Freibeträge begegnet.

Steuer

Die steuerliche Struktur des clearvise Konzerns ist aufgrund der konzerninternen Leistungsbeziehungen sowie unterschiedlicher Rechtsformen innerhalb des clearvise Konzerns zum Teil komplex. Restriktionen zur Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen, die Dividendenbesteuerung sowie die Mindestbesteuerung bei Verlustverrechnung sind von wesentlicher Relevanz im jeweiligen Ländersteuerrecht.

Auf internationaler Ebene sind hauptsächlich Risiken durch konzerninterne Verrechnungspreise bedingt. Zu den konzerninternen Leistungen zählen hauptsächlich Dienstleistungen sowie die Vergabe von Darlehen.

Auch wenn die clearvise der Ansicht ist, dass steuerliche Risiken umfassend in den Steuerrückstellungen berücksichtigt wurden, könnten Finanzbehörden beziehungsweise Steuerprüfer Sachverhalte und steuerrechtliche Vorschriften anders interpretieren als das Unternehmen, so dass sich gebildete Steuerrückstellungen als zu niedrig erweisen und/oder sich hieraus Steuernachzahlungen ergeben könnten.

Operative Risiken

Entwicklungs- und Errichtungsrisiken

Die clearvise erwirbt größtenteils Projekte mit gesichertem Netzzugang oder Bestandspark. Bei Projekten, die während der Bauphase erworben werden, werden Entwicklungs- und Errichtungsrisiken weitestgehend durch den Vertragspartner übernommen (z.B. Fälle höherer Gewalt sind hier ausgeschlossen). Auch im Rahmen des clearPARTNERS Modell, bei dem clearvise im Rahmen von langfristigen Kooperationen bewusst bereits in der späten Entwicklungsphase investieren kann, werden Genehmigungsrisiken weitestgehend durch den Entwicklungspartner getragen. Potenzielle Projekte werden vor deren Akquisition durch externe Experten rechtlich und technisch geprüft.

Produktionsrisiko

Ein wesentliches Risiko besteht für den clearvise Konzern im schwankenden Windangebot. Das Windangebot kann in einzelnen, aber auch aufeinanderfolgenden Jahren unter dem prognostizierten Ertrag liegen. Schwankungen können hier mehr als 20% der Stromerträge im Jahresvergleich betragen und von den Annahmen in den externen Ertragsgutachten abweichen. Den Ertragsgutachten liegen Messdaten beziehungsweise Erfahrungswerte über das Windangebot jeweils zum Zeitpunkt der Genehmigungsplanung des Windparks zugrunde. Bezugsgröße ist der langjährige Durchschnittswert (Windindex) der jeweiligen Region. Nichtsdestotrotz können auch diese Ertragsgutachten Fehleinschätzungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Rauigkeit eines Standorts oder die Verwendung von Referenzwerten, unterliegen, so dass die Ertragserwartungen ggf. nach Inbetriebnahme eines Windparks revidiert werden müssen. Auch kann es sein, dass das Ertragspotenzial eines Standorts durch weiteren Zubau in Standortnähe nachträglich beeinflusst wird. Diesem Risiko wird zum Zeitpunkt des Erwerbs eines neuen Windparks durch Verifizierung der Ertragsgutachten durch unseren technischen Berater begegnet. Um die Prognosegüte bereits im Betrieb befindlicher Windparks zu erhöhen, werden die Gutachten regelmäßig unter Berücksichtigung der

Realproduktionsdaten verifiziert bzw. erneuert. Darüber hinaus stellt die regionale Diversifikation des Portfolios der clearwise eine natürliche Absicherung dar. Um diese Absicherung auszuweiten, hat die clearwise im Jahr 2021 begonnen, das Portfolio in den Bereich Solar PV zu diversifizieren. Stromerzeugung aus Solar PV unterliegt im Gegensatz zu Wind deutlich geringeren Schwankungen im Jahresgang, hat eine höhere Prognosesicherheit und weist in der Regel eine negative Korrelation zur Windproduktion im Jahresverlauf auf. Der begonnene Portfolioausbau im Bereich Solar PV trägt bereits ab 2021 zu einer ausgewogener Portfoliostruktur, einer Verstetigung der Umsätze und damit nachhaltig zur Risikominimierung bei.

Absatz- und Preisrisiko

Die Bestandsprojekte haben ein geringes Absatzrisiko, da die Stromerlöse durch entsprechende Regularien oder Verträge langfristig (in der Regel als feste Einspeisevergütung über einen Zeitraum von 12 bis 20 Jahren ab Inbetriebnahme) gesichert sind. Hierdurch unterliegen die Stromerlöse einer geringen Schwankung:

- Die deutschen Windparks erhalten auf Grundlage des EEG eine gesetzlich garantierte Einspeisevergütung über 20 Jahre ab dem Jahr der Inbetriebnahme (Einspeisetarif).
- Für die irischen und französischen Projekte sind entsprechend der gesetzlichen Regularien Verträge mit einer 15-jährigen Laufzeit ab Inbetriebnahme über die Einspeisung und Vergütung des Stroms abgeschlossen. In beiden Ländern gilt eine Anfangsvergütung, die in den Folgejahren in Anlehnung an die Inflationsentwicklung steigt. Insbesondere die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die jährliche Inflation unter dem angestrebten Ziel der Europäischen Zentralbank von unter, aber nahe bei 2%, liegen kann.
- Die finnische Tarifsystematik sieht einen sog. „Contract for Difference“ vor. Das heißt, dass hier die Preisdifferenz zwischen

den tatsächlich erzielten Erlösen aus der Direktvermarktung des Windstroms und dem Tarif erstattet wird. Diese Erstattung erfolgt jedoch nur bis zur Höhe des durchschnittlichen Börsenstrompreises (bis zu einer festgelegten Untergrenze). Der erzielte Preis für eine MWh Windstrom kann geringer als der durchschnittliche Börsenstrompreis über alle Erzeugungsklassen sein. Durch den zunehmenden Zubau von erneuerbaren Energien, kann sich der Abstand zwischen dem erzielten Preis für Windstrom und dem durchschnittlichen Börsenstrompreis weiter erhöhen, was unter dem finnischen Tarifsystem zu sinkenden Preisen führen könnte.

- Nach Auslauf des Einspeisetarifs ist der erzeugte Strom frei zu vermarkten, entweder über PPAs und/oder die Strombörsen. Die Erlöse unterliegen dann dem Einfluss der Strompreisentwicklung.

Negative Preise

Der Anteil der Erneuerbaren am Strom-Mix steigt insgesamt. Damit ist auch mit einem Anstieg der Anzahl an Stunden zu rechnen, in denen die hohe Einspeisung erneuerbarer Energien auf niedrige Stromnachfrage trifft und somit zu negativen Strompreisen führen kann, welche der Betreiber aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht vergütet bekommt. Je nach gesetzlicher Regelung des jeweiligen Landes, haben solche Zeiten negativer Strompreise auch unter festen Einspeisetarifen bereits heute Einfluss auf die Vergütung. Die Mehrheit des clearwise Portfolio ist hiervon nicht betroffen (Bestandschutz).

Stillstandsrisiken

Windparks können aufgrund technischer Mängel im Park oder dem Netzverknüpfungspunkt stillstehen oder aufgrund von Arbeiten am Stromnetz durch den Energieversorger temporär vom Netz genommen werden. Es besteht das Risiko, dass sich die Stillstandszeiten verlängern, wenn sie nicht zeitnah bemerkt werden und entsprechende technische Mängel nicht rechtzeitig behoben werden. Diesem Risiko wirkt

clearwise entgegen, indem sie zum einen Verträge mit externen Dienstleistern abgeschlossen hat, die den Status der Windparks jederzeit prüfen und bei etwaigen Stillständen eingreifen sowie, insofern möglich, proaktiv Stillstände vermeiden (z.B. durch rechtzeitigen Austausch von Verschleißteilen). Darüber hinaus sind sämtliche Anlagen gegen das Risiko etwaiger Betriebsunterbrechungen aufgrund externer Ereignisse versichert.

Wartung und Instandhaltungsrisiken

Das Kostenrisiko in Bezug auf Wartungs- und Instandhaltungskosten ist für die Bestandsparks im Portfolio gering: clearwise hat für nahezu alle Windparks – den kleinen Bestandspark Losheim (4,5 MW) ausgenommen – Vollwartungsverträge bis mindestens zum 15. Betriebsjahr mit dem Hersteller der Windenergieanlagen abgeschlossen. Auf deren Grundlage hat z.B. Nordex in den letzten Jahren die Reparaturkosten für den Austausch mehrerer Getriebe im irischen Windpark Glenough getragen. Nachdem der Anlagenhersteller Senvion im Jahr 2019 Insolvenz anmelden musste, konnten die bestehenden Vollwartungsverträge für die Windparks Escamps und Framersheim zu gleichen Konditionen auf die Siemens Gamesa Renewable Energy übertragen werden.

Für Parks, bei denen kein Vollwartungsvertrag vorliegt, bilden die Betreibergesellschaften für die zu erwartenden Instandhaltungsmaßnahmen Liquiditätsreserven.

Zudem haben die Betreibergesellschaften Maschinen- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen. Zusätzliche Kosten, insbesondere durch Reparaturen, die über die Gewährleistung, den Umfang der Wartungsverträge oder – insbesondere hinsichtlich des Betriebsausfalls – über den Versicherungsschutz hinausgehen, sind nicht auszuschließen.

Rechtsänderungsrisiken

Während der Laufzeit könnten zukünftige Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie der Rechtsprechung zum Beispiel zusätzliche Auflagen für die Errichtung oder den Betrieb von

Projekten und damit Nachrüstungen beziehungsweise eine Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten zu Lasten der Rentabilität zur Folge haben. Denkbar sind zum Beispiel sicherheitstechnische Nachrüstungen zur Erfüllung gesteigerter Verkehrssicherungspflichten des Betreibers, Nachrüstungen im Anlagenmanagement infolge verschärfter Anforderungen des Netzbetreibers zur Sicherstellung der Netzstabilität, die Einführung zusätzlicher Netzentgelte oder Infrastrukturabgaben sowie zusätzliche Abschaltungen wegen Artenschutz oder Drosselungen infolge des Überschreitens verschärfter Lärmimmissionswerte. Ein Beispiel für eine solche Gesetzesänderung sind die Auflage zur Nachrüstung einer bedarfsgerechten Nachkennzeichnung in Deutschland oder die gesetzliche Pflicht zu kürzen Prüfintervallen für Rotorblätter in Frankreich.

Klagen

Ähnliche Auswirkungen könnten sich aus einem betreffend den Windpark Weilrod seit 2015 anhängigen Klageverfahren ergeben. Hier hat die Feldberginitiative e. V. Klage gegen das Land Hessen als Genehmigungsbehörde erhoben und beantragt, die Genehmigung des Windparks Weilrod aufzuheben. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat die Klage Anfang 2017 aus formalen Gründen mangels Klageberechtigung abgewiesen. Dem Ende 2017 durch die Klägerin gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung wurde durch den VGH Hessen entsprochen. Eine Terminierung ist aufgrund zeitlicher Auslastung des Gerichts noch nicht erfolgt. Wir gehen nach heutigem Kenntnisstand davon aus, dass diese anhängige Klage keine nachteilige Auswirkung auf den Wert des Beteiligungsansatzes haben wird.

Strategische Risiken

COVID-19

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft kontinuierlich relevante Sachverhalte verfolgt und analysiert, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können (z.B. bei drohender Insolvenz von Vertragspartnern). Direkt gibt es im Berichtszeitraum trotz des

pandemiebedingten Einbruchs der Stromnachfrage und dem Einfluss auf die Strompreise keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio. Dies ist auf den hohen Anteil an langfristigen Einspeisetarifen zurückzuführen. Auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit der technischen Dienstleister hat die Covid-19-Pandemie zu keinen merklichen Verzögerungen geführt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich die langfristigen Auswirkungen der weltweiten Covid-19 Pandemie noch nicht abschließend beurteilen. Die Geschäftsführung wird die relevanten Sachverhalte kontinuierlich weiterverfolgen, da davon auszugehen ist, dass es auch in den nächsten zwölf Monaten einen Einfluss insbesondere auf Konjunktur, Stromnachfrage und Strompreis sowie Finanz- und Kapitalmärkte aber auch die politische Situation geben wird.

Wachstumsrisiko / Zugang zu Investitionsmöglichkeiten

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren des Geschäftsmodells der clearwise ist der kontinuierliche Ausbau des Erzeugungsportfolio. Das weitere Wachstum des clearwise Konzerns hängt daher vom Angebot und dem Zugang zu attraktiven Investitionsmöglichkeiten ab. Das letzte Projekt aus der früheren Zusammenarbeit mit der ABO Wind AG wurde im Jahr 2017 erworben. Mit der im Berichtsjahr begonnenen Änderung der Führungs- und Personalstruktur wird nun eine rentable Wachstumsstrategie verfolgt. Die Projektaquise konnte durch die Loslösung von der ABO Wind AG und die Umfirmierung in clearwise AG besser auf weitere Projektentwickler und Marktteilnehmer ausgeweitet werden und ein Eintritt in die Anlageklasse Solar forciert werden: Im Jahr 2021 hat clearwise das Portfolio durch den Erwerb von vier deutschen Solarparks und einem französischen Windpark um rund 42 MW ausbauen können (siehe Nachtragsbericht). Darüber hinaus hat clearwise eine Exklusivität über den Erwerb weiterer deutscher Solarparks mit einer Leistung von rund 50 MW vereinbart, deren Kaufverträge sich aktuell in Verhandlung befinden.

Unabhängig davon ist die Nachfrage nach Erneuerbare-Energien-Projekten unverändert sehr hoch. Die

Markteintrittsbarrieren sind niedrig, daher steht clearwise oftmals im Bieterwettbewerb mit anderen Investoren.

Regulatorische Risiken / Förderung Erneuerbarer Energien

Die Wirtschaftlichkeit von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien ist in der Regel mit den jeweiligen nationalen Programmen zur Förderung der Erneuerbaren Energien sowie dem gesamten regulatorischen Umfeld verknüpft. Rückwirkende und somit in der Wirtschaftlichkeitsberechnung beim Erwerb nicht abgebildete Änderungen des regulatorischen Umfelds können sich negativ auf die Rentabilität der Projekte auswirken. Darüber hinaus kann sich die zunehmende Etablierung von Ausschreibungsverfahren und die zum Teil stattfindende Verknappung an Ausschreibungsvolumina auf die Realisierbarkeit von Projekten auswirken. Diese Entwicklungen können dazu führen, dass Projektentwickler nur noch eine geringere Anzahl von Projekten anbieten. Dies kann bei gleichbleibender oder steigender Nachfrage zu einer weiteren Verknappung von Projekten mit der erwünschten Rentabilität führen.

Daher hat clearwise ein breites Netzwerk zu Projektentwicklern aufgebaut. Hier profitiert die Gesellschaft vom langjährigen und guten Kontaktnetzwerk der Mitarbeiter. Im Rahmen der 3-C-Akquisitionsstrategie liegt der Schwerpunkt auf kleinen und mittleren regionalen Entwicklern, da clearwise hier einen Wettbewerbsvorteil hat und Mehrwert in eine Transaktion bringt.

Strompreisentwicklung

Auch wenn die Volatilität des Börsenpreises für Strom die meisten Bestandsprojekte aufgrund langfristiger Tarife noch nicht materiell betrifft, verfolgt die Geschäftsführung die Strompreisentwicklung sowie den Zubau in den Regionen, in denen clearwise investiert ist, bereits heute mit der gebotenen Sorgfalt. Der Zubau, und damit die insgesamt in einer Region verfügbare Erzeugungskapazität, hat einen spürbaren Einfluss auf die Höhe des spezifisch erzielbaren Strompreises für Wind- und Solarenergie.

Der Strompreis wird in Zukunft einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf den wirtschaftlichen Betrieb von Wind- und Solarparks werden. Der Ausbau marktpreisabhängiger Tarifkomponenten über Direktvermarktungsanforderungen ist ein weltweiter Trend. Viele Länder haben bereits von festen Einspeisetarifen auf Auktionssysteme zur Tarifvergabe umgestellt. In manchen Ländern werden bereits heute Tarifgebote zu Marktpreisen abgegeben, sodass ein Tarif mehr und mehr die Absicherung einer Mindestvergütung darstellt und eine Chance auf steigende Strompreise ermöglicht.

Konjunktur- und Branchenrisiko

Grundsätzlich gehört der Markt der Erneuerbaren Energien zu den weltweit stark wachsenden Wirtschaftszweigen. Die Auswirkung konjunktureller Schwankungen auf das Bestandsportfolio der clearvise ist vergleichsweise gering, da es in den meisten Ländern eine Abnahmeverpflichtung (Vorrang einspeisung) für Strom aus Wind und Solar gibt und die Bestandsprojekte über langfristige Einspeisetarife verfügen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass im üblichen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Virusepidemie auch Auswirkungen auf die Erneuerbare-Energien-Branche zeigen. Diese können positiv als auch negativ sein.

Über regelmäßigen Austausch mit Geschäftspartnern, Experten, Marktteilnehmern und – sofern pandemiebedingt möglich - der Teilnahme an Messen und Fachtagungen beobachtet clearvise die Entwicklung der Märkte daher laufend. So wird eine frühzeitige und angemessene Reaktion ermöglicht.

Chancen

Neben der Chance, zum Beispiel bei überdurchschnittlichen Windverhältnissen höhere Jahresergebnisse zu erzielen, eröffnen sich zusätzliche Ertragsmöglichkeiten durch ein aktives Portfoliomanagement. Vorstand und Beteiligungsmanagement werten in Zusammenarbeit mit den technischen und

kaufmännischen Betriebsführern die technischen Betriebsdaten der Anlagen, die Erträge und Aufwendungen der Projekte aus und suchen regelmäßig nach Verbesserungspotenzialen. So fielen dem technischen Asset Management beispielsweise bei der regelmäßigen Analyse der Betriebsdaten einer Anlage des Windparks Repperndorf Werte auf, die auf einen möglicherweise drohenden Getriebschaden deuten könnten. Daher wurde ein Partikelmesszähler in das Getriebeölssystem integriert und an das vorhandene Zustandsüberwachungssystem angebunden. Künftig kann so bei einem erhöhten Abrieb direkt gehandelt werden.

Wo für notwendig erachtet, werden für im Rahmen des Expert Partners Konzept externe Spezialisten zu Rate gezogen. So wurde beispielsweise das Ingenieurbüro Evergy (Expert Partner der clearvise) im Berichtsjahr mit einer detaillierten Analyse von früheren Auffälligkeiten bei Getrieben einzelner Anlagen im Windpark Glenough beauftragt, um Erkenntnisse über den möglichen Einfluss auf die Betriebsdauer zu gewinnen und Strategien für die Risikominimierung oder -vermeidung zu entwickeln. Auch ist es im Berichtszeitraum gelungen, die Ausschüttungsbedingungen der Projektfinanzierung beim Windpark Weilrod nachzuverhandeln und zu verbessern.

Zudem ist clearvise bestrebt, die Technik von Bestandsanlagen zu optimieren um eine bessere Verfügbarkeit und/oder Produktionssteigerung zu erzielen und damit eine Renditestеigerung zu erreichen. Auch der Verkauf einzelner Projekte kann in Abhängigkeit vom Marktumfeld sinnvoll sein.

Die Erfahrungen der Branche haben gezeigt, dass Windkraftanlagen deutlich länger als 20 Jahre (Tariflaufzeit) wirtschaftlich betrieben werden können. Das eröffnet die Chance höherer Gesamterträge beziehungsweise einer höheren Projektrendite durch den Weiterbetrieb bei reduzierten Kostenstrukturen. Darüber hinaus stellt die Nutzung von Repowering-Möglichkeiten (ganz oder teilweiser Austausch alter gegen neue Windenergieanlagen) eine Chance der

Wertsteigerung eines Standorts dar, insofern dieser für ein Repowering grundsätzlich geeignet ist.

Die langfristige Entwicklung am Strommarkt könnte unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen CO₂-Bepreisung in Zukunft zu höheren Strompreisen als in der Prognoserechnung angenommen führen.

Prognosebericht

Ausblick für den clearvise Konzern

Der Eintritt der im Folgenden enthaltenen Prognosen und Annahmen ist nicht sicher. Sofern einige der getätigten Prognosen nicht eintreffen, kann die tatsächliche Entwicklung wesentlich von den hier dargestellten Aussagen abweichen.

Mit dem Erwerb des französischen Windparks Champvoisin und dem Erwerb der ersten vier PV-Projekte des ALTUS-Portfolios von insgesamt rund 80 MWp zeigt die Wachstumsstrategie der clearvise AG bereits erste Erfolge. Wir gehen davon aus, dass die Neuprojekte bereits im Jahr 2021 einen Beitrag zum Konzernumsatz und -ergebnis leisten werden. Gleichzeitig war das erste Quartal 2021 witterungsbedingt durch Eisenbruch und sehr schwachem Windangebot unterdurchschnittlich. Sollte dies nicht im Jahresverlauf, insbesondere durch ein überdurchschnittliches Windangebot in Herbst- und Wintermonaten wieder aufgeholt werden können, könnte dies zu einer Verringerung der Prognose führen. Beide gegenläufigen Aspekte haben wir aus kaufmännischer Vorsicht mit in die Prognose einfließen lassen. Darüber hinaus haben wir angenommen, dass es zu keinen wesentlichen rückwirkenden regulatorischen Eingriffen kommt.

Für einen Zeitraum von mehr als neun Jahren profitiert das Portfolio des clearvise Konzerns noch von festen Einspeisetarifen. Daher schätzen wir mögliche pandemiebedingte Auswirkungen auf die Strompreise für 2021 als gering ein. Dennoch beobachtet die clearvise AG die Strompreisentwicklung sorgfältig, insbesondere für die finnischen Projekte und die beiden Windparks Losheim und Cuq. Letztere laufen Ende 2024 aus dem Festtarif und müssen sich dann am Strommarkt behaupten. Ob ein Weiterbetrieb auf Basis der Strompreisentwicklung und des technischen Zustands sinnvoll ist, oder ein Repowering wirtschaftlich attraktiv wäre, wird sich in den kommenden Jahren abzeichnen und wird von der clearvise AG regelmäßig geprüft und bewertet.

Um die mit der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien einhergehende meteorologische Unsicherheit in die Prognose einfließen zu lassen stellen wir im Folgenden Bandbreiten auf Basis der Ertragsgutachten dar. Hierbei gehen wir davon aus, dass die untere Bandbreite mit einer Überschreitungswahrscheinlichkeit von 90% erreicht werden kann (p90). Die obere Bandbreite wird voraussichtlich noch mit einer Überschreitungswahrscheinlichkeit von 50% erreicht (p50). Für die Prognose eines Jahres mit durchschnittlichen meteorologischen Verhältnissen legen wir eine Überschreitungswahrscheinlichkeit von 75% zu Grunde (p75). Hinsichtlich der technischen Verfügbarkeit gehen wir für die Prognose von durchschnittlich 97% aus.

Unter diesen Annahmen würde das Portfolio des clearvise Konzerns im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich zwischen 389.000 und 415.000 MWh Strom produzieren. Im Fall eines durchschnittlichen Windjahres ist eine Stromproduktion von rund 400.000 MWh zu erwarten. Auf Basis der aktuellen Tarife der einzelnen Projekte entspräche dies einem erwarteten Umsatz zwischen EUR 34,4 bis 38,4 Mio..

Ausblick für die clearvise AG

Die clearvise AG geht davon aus, dass die Projektgesellschaften, die derzeit zum Konsolidierungskreis der clearvise AG gehören als auch die Neuaquisitionen im Jahr 2021 keine Dividenden oder Gewinne ausschütten. Dennoch werden diese auch im Jahr 2021 freie Liquidität im Umfang von über TEUR 1.500 in Form von Zins- und Tilgungsleistungen auf Gesellschafterdarlehen oder in Form von Liquiditätsdarlehen an die clearvise AG abführen.

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Personalaufwendungen) werden sich, getrieben durch den, mit dem beabsichtigten Wachstum des clearvise Konzerns einhergehenden, Ausbau der Organisationsstruktur entsprechend erhöhen. Maßgeblichen

Einfluss werden zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit, für den Ausbau des Portfolios notwendigen, Kapitalmaßnahmen haben. Unter den im vorhergehenden Abschnitt „Ausblick für den clearvise Konzern“ aufgeführten meteorologischen Voraussetzungen sowie unter Berücksichtigung des Wegfalls von außerordentlichen Erträgen, die im Jahr 2020 angefallen waren, gehen wir von einem Jahresfehlbetrag i.H.v. von circa TEUR 1.200 aus.

Wiesbaden, 2. Juni 2021

clearvise AG

Der Vorstand

Prognose für das Geschäftsjahr 2021 für den clearvise Konzern

		Prognose 2021			
		(Bandbreiten je nach Windverhältnissen)		Ø Windjahr	
Stromproduktion	MWh	389.000	bis	415.000	400.000
Konzernumsatz	mEUR	34,4	bis	38,4	37,1
Konzern-EBITDA	mEUR	23,3	bis	27,4	26,2
EBITDA-Marge	% vom Konzernumsatz	68%	bis	71%	71%
Konzern-EBIT	mEUR	4,0	bis	7,8	6,7

Bilanz zum 31. Dezember 2020

clearvise AG (vormals: ABO Invest AG), Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.804,00</u>	7.804,00	<u>0,00</u> 0,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.623.982,92		36.623.982,92
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.132.559,77		22.087.870,96
3. Genossenschaftsanteile	9.500,00		9.500,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>312.500,00</u>		<u>297.500,00</u>
		56.078.542,69	59.018.853,88
		56.086.346,69	59.018.853,88
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.331.728,58		3.255.114,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>53.353,34</u>		<u>1.775,44</u>
		3.385.081,92	3.256.889,62
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
		6.909.379,53	6.036.739,52
		10.294.461,45	9.293.629,14
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		52.872,25	33.119,55
		66.433.680,39	68.345.602,57

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		49.000.000,00	49.000.000,00
II. Kapitalrücklage		13.270.875,00	13.270.875,00
III. Gewinnrücklagen		1.044.619,73	516.423,42
IV. Bilanzverlust /-gewinn		(307.116,63)	1.508.196,31
		63.008.378,10	64.295.494,73
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	666,53		183.359,57
2. sonstige Rückstellungen	109.300,00		64.466,00
		109.966,53	247.825,57
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	556.410,25		715.384,61
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.583,86		1.229,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.221.040,54		2.760.318,09
4. sonstige Verbindlichkeiten	461.301,11		325.350,57
- davon aus Steuern: EUR 196.566,17 (Vj.: EUR 5.061,03)			
		3.315.335,76	3.802.282,27
		66.433.680,39	68.345.602,57

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2020**

clearvise AG (vormals: ABO Invest AG), Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	61.867,22	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	14.265,84	1.079.131,94
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(266.433,87)	(172.241,18)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(32.279,62)	(28.836,93)
	(298.713,49)	(201.078,11)
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf Sachanlagen	(1.774,28)	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	(863.002,04)	(426.077,95)
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	786.438,99	749.612,20
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 786.343,99 (Vj.: EUR 749.422,20)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80.985,37	78.785,69
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 80.985,37 (Vj.: EUR 78.785,69)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	(417.878,88)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(69.296,00)	(66.640,97)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 36.968,64 (Vj.: EUR 28.827,16)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17.888,24)	(196.017,80)
11. Ergebnis nach Steuern	(307.116,63)	599.836,12
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	(307.116,63)	599.836,12
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	908.360,19
14. Bilanzverlust/-gewinn	(307.116,63)	1.508.196,31

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Anhang der clearvise AG, Wiesbaden

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

A. Allgemeine Angaben

Gegenstand der clearvise AG ist laut Satzung die Förderung und/oder Realisierung von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien im In- und Ausland durch den Erwerb, das Halten, Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Projektgesellschaften sowie an Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus ist Gegenstand der clearvise AG die Zusammenfassung anderer Unternehmen unter einheitlicher Leitung sowie die Erbringung von Management-, Consulting- und weiteren Dienstleistungen gegenüber solchen Unternehmen.

Das operative Geschäft, d. h. insbesondere der weitere Aufbau und optimierte Betrieb eines Portfolios von Energieerzeugungsanlagen aus regenerativen Quellen wie z.B. Wind und Solar, bestimmen den Geschäftsumfang und damit die Funktions- und Steuerungsaufgaben der Holding. Hierzu zählen neben der für einen Portfolioausbau notwendigen Akquise auch das operative Beteiligungsmanagement und -controlling (Asset Management), die Optimierung der Produktion und Vermarktung des erzeugten Stroms sowie die Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit. Im Rahmen des operativen Asset Management nimmt die clearvise AG regelmäßig Einfluss auf die technische und kaufmännische Betriebsführung und damit auf die Ertrags- und Kostenstrukturen der erneuerbaren Energien Projekte. Im Zuge dessen werden kontinuierlich Wertschöpfungspotenziale realisiert, z. B. durch die Umsetzung von technischen Verbesserungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb, die Ausnutzung von Größenvorteilen, die Nachverhandlung von Vertragskonditionen und/oder der Finanzierung der Beteiligungen u. ä.

Die clearvise AG ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 25063. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde die Firma der Gesellschaft von ABO Invest AG in clearvise AG geändert. Damit wird die Eigenständigkeit des Unternehmens unabhängig von dem Projektentwickler ABO Wind AG, insbesondere die zukunftsorientierte Ausrichtung als unabhängiger Stromproduzent und ihr nachhaltiger Beitrag zur europäischen Energiewende durch den langfristigen Betrieb regenerativer Energieerzeugungsanlagen, betont.

Die clearvise AG ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 4 HGB.

B. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der clearvise AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung des Anhangs wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften gemäß § 274a HGB und § 288 Abs. 1 HGB teilweise genutzt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend geben wir, soweit dies für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich ist, eine Übersicht über die Wertansätze und die dabei ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte. Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der für alle Kaufleute geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB und der besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 270 bis 274 HGB) sowie rechtsformspezifischer Vorschriften nach dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Bewertung wurde so weit wie möglich in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Position Genossenschaftsanteile erweitert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode gemäß § 7 Abs. 1 EStG gemindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bei Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gebildet, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung aufgelaufener Zinserträge angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert bilanziert.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt sind.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** betrifft Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Wert von 1,00 Euro je Aktie hinaus erzielt wurden.

Bei den **Rückstellungen** sind erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr lagen nicht vor.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Aufwendungen und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

D. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Bruttoanlagenspiegel. Der als Anlage beigefügte Bruttoanlagenspiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter wird die im Geschäftsjahr angeschaffte EDV-Hardware ausgewiesen. Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 7.804,00 Euro.

Finanzanlagen

a. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 36.623.982,92 Euro blieben im Berichtsjahr unverändert. Außerplanmäßige Abschreibungen der Beteiligungsbuchwerte auf niedrigere beizulegende Zeitwerte waren nicht vorzunehmen.

b. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 per Saldo um 2.955.311,19 Euro von 22.087.870,96 Euro auf 19.132.559,77 Euro.

Die Veränderung resultiert aus zwei Nachrangdarlehen an die Eurowind Aktiengesellschaft in Höhe von 1.000.000,00 Euro und in Höhe von 83.850,00 Euro. Die Eurowind-Gesellschaften verfügten nicht über ausreichende Mittel, um die für das Geschäftsjahr 2020 zu leistenden Genussscheinzinsen in Höhe von 335.400,00 Euro vollständig autonom anzusparen. Der irische Windpark Glenough benötigte ein Darlehen in Höhe von 1.000.000,00 Euro (Vorjahr: 1.250.000,00 Euro) um den beschleunigten Tilgungsplan vertragskonform zu tilgen.

Dagegen konnten die französischen Windpark Gesellschaften SARL Ferme Éolienne de Saint Nicolas des Biefs in Höhe von 838.747,41 Euro (Vorjahr: 252.480,97 Euro) und SARL Ferme Éolienne des Hautes Landes in Höhe von 594.056,23 Euro (Vorjahr: 248.055,82 Euro), sowie der Windpark in Irland Glenough 14 Limited in Höhe 500.000,00 Euro (Vorjahr: 184.270,22 Euro) freie Liquidität nutzen um ihre Gesellschafterdarlehen zu tilgen. Der französische Windpark SARL Ferme Eolienne d'Escamps führte 200.000,00 Euro zurück und der deutsche Windpark ABO Wind WP Losheim GmbH & Co.KG konnte inklusiv einer Sondertilgung seine Restschuld in Höhe von 275.384,64 Euro (Vorjahr: 283.974,36 Euro) begleichen.

Das Gesellschafterdarlehen an die ABO Wind WP Weilrod GmbH & Co. KG in Höhe von 2.075.000,00 Euro (Vorjahr: 3.925.000,00 Euro) reduzierte sich im laufenden Geschäftsjahr durch Verrechnung mit bislang als Liquiditätsdarlehen zur Verfügung gestellten Mitteln. Vgl. (9) Verbindlichkeiten.

Die übrigen Zugänge zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen die kapitalisierten Zinsen auf an die Eurowind-Gruppe gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 219.027,09 Euro (Vorjahr: 148.343,55 Euro).

c. Genossenschaftsanteile

Die Genossenschaftsanteile betragen unverändert 9.500 Euro.

d. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die clearwise AG erwarb im Laufe 2020 weitere Genussscheine der Eurowind Aktiengesellschaft im Nominalwert von 15.000,00 Euro. Zum 31. Dezember 2020 hält die clearwise AG Wertpapiere in Höhe von 312.500,00 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit
(Vorjahr in Klammern dargestellt):

Forderungen (in TEUR)	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	Gesamt
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.994,9 (1.976,5)	1.336,8 (1.278,6)	3.331,7 (3.255,1)
sonstige Vermögensgegenstände	40,3 (1,8)	13,1 (0,0)	53,4 (1,8)
Gesamt	2.035,2 (1.978,3)	1.349,9 (1.278,6)	3.385,1 (3.256,9)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen laufende Forderungen aus dem operativen Tagesgeschäft sowie kurzfristige Liquiditätsdarlehen an Tochtergesellschaften der clearwise AG und ein mittelfristiges Darlehen an die Eurowind Aktiengesellschaft.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 15.645,16 Euro, eine aktivierte Forderung auf Körperschaftssteuerrückerstattung für das Jahr 2020 in Höhe von 12.303,42 Euro sowie eine Kautions für Büroräume in Höhe von 13.076,00 Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten 52.872,25 Euro (Vorjahr: 33.119,55 Euro) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt sind.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 49.000.000,00 Euro (Vorjahr: 49.000.000,00 Euro) ist zum Bilanzstichtag in 49.000.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie eingeteilt.

Die Hauptversammlung am 16. Juli 2015 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 15. Juli 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu 20.000.000,00 Euro durch die Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die clearwise AG im Februar 2017 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 3.000.000,00 Euro (exklusive Agio) und im Oktober in Höhe von 1.500.000,00 EUR durchgeführt, die das Genehmigte Kapital 2015 auf 15.500.000,00 Euro reduzierte. Das Genehmigte Kapital 2015 ist am 15. Juli 2020 durch Zeitablauf erloschen.

Die außerordentliche Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 7. Oktober 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 24.500.000,00 EUR durch die Ausgabe von bis zu 24.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020). Im Geschäftsjahr 2020 hat die clearwise AG keine Kapitalerhöhungen durchgeführt.

Die clearvise AG hält keine eigenen Aktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft Beträge, die bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert von 1,00 Euro hinaus erzielt wurden. Diese belief sich – wie im Vorjahr - 13.270.875,00 Euro.

Bilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 2. Juli 2020 statt. Es wurde eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,02 Euro pro Aktie, insgesamt in Höhe von 980.000 Euro, beschlossen, welche im Juli 2020 an die Aktionäre ausgeschüttet wurde.

Die clearvise AG hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 307.116,63 Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 599.836,12 Euro) abgeschlossen. Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 1.508.196,31 Euro wurde im Geschäftsjahr 2020 die vorgenannte Dividendenausschüttung von 980.000,00 Euro vorgenommen und der Restbetrag in Höhe von 528.196,31 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen (in TEUR)	31.12.2020	31.12.2019
Steuerrückstellungen	0,7	183,3
Sonstige Rückstellungen	109,3	64,5
Summe	110,0	247,8

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Bilanzierung einer Bonusrückstellung für den Vorstand.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten einen Unternehmenskredit in Höhe von ursprünglich 1.550.000,00 Euro. Der Kapitaldienst für den Unternehmenskredit wurde planmäßig geleistet; die Restschuld beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2020 auf 556.410,25 Euro (Vorjahr: 715.384,61 Euro). Dieser Kredit ist im Wesentlichen besichert durch die Verpfändung aller Kommanditanteile an der ABO Wind WP Losheim GmbH & Co. KG sowie der Anteile an der Highwind Verwaltungs GmbH. Kreditlinien hat die clearvise AG im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Jahresende 76.583,86 Euro (Vorjahr: 1.229,00 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen Liquiditätsausschüttungen von Projektgesellschaften an die clearvise AG. Solange Projektgesellschaften noch nicht dividenden- beziehungsweise entnahmefähig sind oder keine eigenkapitalersetzenden Nachrangdarlehen zurückzahlen, führen Projektgesellschaften freie Liquidität auf der Grundlage von Liquiditätsdarlehen an die Muttergesellschaft ab.

Die ABO Wind WP Framersheim II GmbH & Co. KG hat der clearvise AG Mittel in Höhe von 1.200.000,00 Euro (Vorjahr: 1.000.000,00 Euro) und die ABO Wind WP Weilrod GmbH & Co. KG in Höhe von 1.850.000,00 Euro (Vorjahr: 1.250.000,00 Euro) zur Verfügung gestellt. Mit Vertrag vom 10. November 2020 vereinbarten die

Windparkgesellschaft Weilrod und die clearwise AG die Verrechnung der zur Verfügung gestellten Mittel mit dem langfristigen Gesellschafterdarlehen zum 30. September 2020. vgl. hierzu (1) b. Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Weiterhin hat die Projektgesellschaft SARL Ferme Éolienne de la Gargasse Liquiditätsausschüttungen in Höhe von 500.000,00 Euro durchgeführt. Entsprechend erhöhte sich die Verbindlichkeit auf 950.000,00 Euro (Vorjahr: 450.000,00 Euro).

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird im Wesentlichen das im Rahmen des Beteiligungserwerbs des Windparks Weilrod emittierte Nachrangdarlehen in Höhe von 248.000,00 Euro zuzüglich der im Januar 2021 zu zahlenden Zinsen 2020 in Höhe von 11.160,00 Euro ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.315,3 (Vorjahr: TEUR 3.802,3) setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten (in TEUR)	Gesamt	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre	davon besichert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	556,4 (715,4)	159,0 (159,0)	397,4 (556,4)	0,0 (0,0)	556,4 (715,4)
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	76,6 (1,2)	76,6 (1,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.221,0 (2.760,3)	2.221,0 (2.760,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
sonstige Verbindlichkeiten	461,3 (325,4)	209,4 (73,5)	251,9 (251,9)	251,9 (251,9)	0,0 (0,0)
Gesamt	3.315,3 (3.802,3)	2.666,0 (2.994,0)	649,3 (808,3)	251,9 (251,9)	556,4 (715,4)

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2020	2019
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	786.438,99	749.612,20
davon aus verbundenen Unternehmen	786.343,99	749.422,20
davon von Dritten	95,00	190,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80.985,37	78.785,69
davon aus verbundenen Unternehmen	80.985,37	78.785,69
Summe	867.424,36	828.397,89

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 69.296,00 Euro enthalten Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 36.968,64 Euro (Vorjahr: 28.827,16 Euro).

SONSTIGE ANGABEN

Organe der Gesellschaft und Gesamtbezüge Vorstand

Zum Vorstand waren im Berichtsjahr bestellt:

- Petra Leue-Bahns, Alleinvorstand, Kriftel (Bestellung zum 1. Dezember 2019, Alleinvorstand ab 1. Juli 2020)
- Dr. Jochen Ahn, Vorstand ABO Wind AG, Wiesbaden (befristet bis 30. Juni 2020)

Frau Leue-Bahns hat Ihre Vorstandstätigkeit zum 1. März 2020 aufgenommen.

Die Vergütung der beiden Vorstandsmitglieder der clearvise AG regelt sich abschließend nach den Vorstandsverträgen.

Das Gehalt von Dr. Jochen Ahn bildet sich aus einem fixen Gehalt in Höhe von 20.000,00 Euro pro vollem Kalenderjahr und wird jeweils am Ende des Monats März für das laufende Kalenderjahr in einer Summe ausgezahlt.

Das Vergütungspaket von Petra Leue-Bahns setzt sich aus einer festen Jahresgrundvergütung und einer auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung (Jahresbonus) zusammen.

Jahresgrundvergütung und Nebenleistungen

Die Grundvergütung ist ein fixer Vergütungsbestandteil, der in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt wird. Sachbezüge und Nebenleistungen umfassen insbesondere die Bereitstellung eines Dienstwagens, Versicherungsbeiträge, Reisekosten und sonstige geringwertige Nebenleistungen.

Variable Vergütung

Der Jahresbonus bemisst sich am Verlauf des Aktienkurses und wird regelmäßig im März des auf das Geschäftsjahr folgende Jahr ausgezahlt. Grundlage für die Berechnung ist der Durchschnittskurs, der in Deutschland an Börsenplätzen gehandelten Aktien der clearvise AG an den ersten fünf Börsentagen des Auszahlungsmonats multipliziert mit

23.000. Darüber hinaus erhielt Petra Leue-Bahns anlässlich der Covid-19-Pandemie eine einmalige steuer- und sozialversicherungsfreie Bonuszahlung i.H.v. 1.500,00 EUR netto.

Gesamtbezüge des Vorstands der clearwise AG:

(in EUR)	Festvergütung	Nebenleistung	Jahresbonus	Gesamt
Dr. Jochen Ahn	10.000,00	-	-	10.000,00
Petra Leue-Bahns	100.000,00	5.862,50	63.140,00	169.002,50
Summe	110.000,00	5.862,50	63.140,00	179.002,50

Vorschüsse und Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder Jörg Lukowsky und Dr. Ing. Thomas Wagner haben ihr Aufsichtsratsmandat jeweils am 4. Mai 2020 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli. 2020 endete außerdem die satzungsgemäße Amtszeit der zu dem Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Jörg Schattner, Oliver Kirfel und Martin Rey sowie Christof Schneider und Karin Bär. Daher wurde in dieser Hauptversammlung turnusmäßig ein neuer Aufsichtsrat gewählt.

Als Mitglieder des **Aufsichtsrates** der clearwise AG waren im Berichtsjahr bestellt:

Name	Funktion	Zeitraum im Berichtsjahr	Beruf
Jörg Lukowsky	Vorsitzender	01.01. - 04.05.	Rechtsanwalt
Dr. Ing. Thomas Wagner	Stellv. Vorsitzender	01.01. - 04.05.	Geschäftsführer Intego GmbH
Martin Rey	Mitglied	01.01. - 06.05.	Rechtsanwalt
	Vorsitzender	07.05. – 02.07.	
Oliver Kirfel	Mitglied	01.01. - 02.07.	Rechtsanwalt
Jörg Schattner	Mitglied	01.01. - 02.07.	Geschäftsführer der Palatina Wohnbau GmbH
Christof Schneider	Mitglied (nachgerückt)	05.05. - 02.07.	Fachbereichsleiter der Caritas-Jugendhilfe
Karin Bär	Mitglied (nachgerückt)	05.05. - 02.07.	Geschäftsführerin Bär Projekt Finance GmbH

Nach turnusmäßiger Neuwahl auf HV 2020:

Martin Rey	Vorsitzender	02.07. - 31.12.	Rechtsanwalt
Astrid Zielke	Stellv. Vorsitzende	02.07. - 31.12.	Rechtsanwältin
Christian Guhl	Mitglied	02.07. - 31.12.	Senior Director Capgemini Invent
Oliver Kirfel	Mitglied	02.07. - 31.12.	Rechtsanwalt
Dr. Hartmut Schüning	Mitglied	02.07. - 31.12.	Gründer und Geschäftsführer H.S. Hamburg Solar GmbH

Die Amtszeit des am 2. Juli 2020 gewählten Aufsichtsrats (inklusive der Ersatzmitglieder) endet mit der Beendigung

der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der clearwise AG regelt sich abschließend nach den Bestimmungen der Satzung und bildet sich aus einer fixen Vergütung für jedes volle Jahr ihrer Zugehörigkeit. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Die clearwise AG erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit anfallenden Auslagen sowie eine auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Zudem übernimmt die clearwise AG etwaige Versicherungsprämien, insofern die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für Organmitglieder abschließt und sich der Versicherungsschutz auch auf die Mitglieder des Aufsichtsrats erstreckt. Weitere Verpflichtungen auf Geld- oder Sachleistungen (z. B. Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige anreizorientierte oder aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art), aus unmittelbaren oder mittelbaren Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen oder für den Fall der Beendigung der Aufsichtsratszugehörigkeit bestehen nicht. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 hat zuletzt in Form einer Satzungsänderung, welche am 24. November 2020 im Handelsregister eingetragen wurde, eine Änderung der festen Vergütung des Aufsichtsrats wie folgt beschlossen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine fixe Vergütung in Höhe von 20.000,00 EUR, sein Stellvertreter 15.000,00 EUR. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine fixe Vergütung in Höhe von 10.000,00 EUR zu.

Vorschüsse und Kredite wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen. Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber etwaigen ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der clearwise AG in EUR:

Martin Rey	18.060,27
Astrid Zielke	5.325,98
Oliver Kirfel	8.514,85
Christian Guhl	4.219,18
Dr. Hartmut Schüning	4.431,88
Jörg Lukowsky	9.754,09
Dr. Ing. Thomas Wagner	3.251,37
Jörg Schattner	4.010,96
Christof Schneider	1.293,15
Karin Bär	1.293,15
Summe	60.154,88

Haftungsverhältnisse aus nicht-bilanzierten Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag waren für die clearwise AG Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von insgesamt 75.000,00 Euro ausgelegt, um Rückbauansprüche der Verpächter gegen die ABO Wind WP Losheim GmbH & Co. KG abzusichern.

Finanzielle Verpflichtungen

Die clearwise AG ist keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen eingegangen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2020 an folgenden Unternehmen Anteile von mehr als 20% (Vorjahr in Klammern dargestellt):

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 31.12.2020 TEUR	Jahresergebnis 2020 TEUR
ABO Invest Komplementär GmbH	Ingelheim	100%	47 (45)	2 (2)
Eurowind Aktiengesellschaft	Wiesbaden	100%	7.191 (7.413)	-222 (-236)
Highwind Verwaltungs GmbH	Wiesbaden	100%	25 (26)	-1 (0)
ABO Wind Biogas Samswegen GmbH & Co. KG	Ingelheim	100%	-34 (-242)	209 (122)
ABO Wind WP Framersheim II GmbH & Co. KG	Ingelheim	100%	1.735 (1.611)	124 (57)
ABO Wind WP Losheim GmbH & Co. KG	Ingelheim	100%	123 (-13)	137 (85)
ABO Wind WP Weilrod GmbH & Co. KG	Ingelheim	100%	2.210 (1.924)	286 (-178)
Glenough Windfarm 14 Limited	Dublin, Irland	100%	1.297 (1.217)	80 (63)
SARL Ferme Éolienne d'Escamps	Toulouse, Frankreich	100%	221 (76)	145 (86)
SARL Ferme Éolienne de la Gargasse	Souilly, Frankreich	100%	2.363 (1.980)	383 (-213)
SARL Ferme Éolienne des Hautes Landes	Toulouse, Frankreich	100%	1.780 (1.451)	330 (132)
SARL Ferme Éolienne de Saint Nicolas des Biefs	Toulouse, Frankreich	100%	3.125 (2.891)	234 (207)
Haapajärvi Sauviinmäki Tuulivoima Oy	Helsinki, Finnland	100%	5.044 (4.621)	423 (-6)

Konzernabschluss

Als oberste Muttergesellschaft erstellt die clearwise AG, Wiesbaden, den Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen. Da es sich um eine freiwillige Aufstellung des Konzernabschlusses handelt, wird auf die Offenlegung des Konzernabschlusses beim elektronischen Bundesanzeiger verzichtet.

Ergebnisverwendung

Der laufende Verlust des Geschäftsjahres wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Mitarbeiter

Die clearwise AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 1,5 Mitarbeiter (Vorjahr: 2,0). Zum Jahresende 2020 waren bei der clearwise AG drei Mitarbeiter beschäftigt.

NACHTRAGSBERICHT

Vom Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bis zur Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 haben sich die Rahmenbedingungen der clearvise AG nicht wesentlich verändert. Es sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für den weiteren Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der clearvise AG von Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten:

Umsetzung des angekündigten Portfolioausbaus

→ Diversifikation in Anlagenklasse Solar PV

Im Rahmen einer Portfoliotransaktion, die den Erwerb von 16 deutschen Solarpark-Projekten mit einer geplanten Erzeugungskapazität von mehr als 80 MWp bis Ende 2022 umfasst, wurden im März und April 2021 die ersten Kaufverträge über vier deutsche Solarparks (zwei Bestandsparks, zwei Parks in Bau mit voraussichtlicher Inbetriebnahme im dritten Quartal 2021) mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 30,25 MWp installierter Erzeugungsleistung unterzeichnet.

→ Erwerb eines französischen Windparks

Im April 2021 hat die clearvise AG einen Kaufvertrag über den Erwerb eines französischen Windparks im Bau mit einer installierten Leistung von 12 MW (4x Nordex N117) unterzeichnet. Die Inbetriebnahme ist für das dritte Quartal 2021 geplant.

Kapitalerhöhungen

Im April 2021 hat die Gesellschaft erstmalig in der Unternehmensgeschichte eine Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bareinlagen durchgeführt und insgesamt 3.500.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,28 je neuer Aktie erfolgreich platziert. Mit Vorstandsbeschluss vom 22. April 2021 wurde das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats von 49.000.000,00 Euro auf 52.500.000,00 Euro erhöht. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnanteilsberechtig. Der Bruttoemissionserlös betrug 7.980.000,00 Euro, rund 62% der Aktionäre haben ihr Bezugsrecht ausgeübt. Die Nachfrage überstieg das Angebot um mehr als das 3,5-fache.

Zur weiteren Wachstumsfinanzierung hat clearvise am 1. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Barkapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte durchgeführt. Im Rahmen einer Privatplatzierung an institutionelle Investoren wurde zu einem Bezugspreis von EUR 2,60 je Neuer Aktie das Grundkapital der Gesellschaft von bislang EUR 52.500.000,00 um EUR 4.900.000,00 auf EUR 57.400.000,00 erhöht. Auch diese Kapitalerhöhung war überzeichnet.

Wiesbaden, 2. Juni 2021

(Petra Leue-Bahns)

Vorstand

clearwise AG (vormals: ABO Invest AG), Wiesbaden

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	9.578,28	-299,00	9.279,28	0,00	1.774,28	-299,00	1.475,28	7.804,00	0,00
	0,00	9.578,28	-299,00	9.279,28	0,00	1.774,28	-299,00	1.475,28	7.804,00	0,00
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.041.861,80	0,00	0,00	37.041.861,80	417.878,88	0,00	0,00	417.878,88	36.623.982,92	36.623.982,92
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.087.870,96	1.302.877,09	-4.258.188,28	19.132.559,77	0,00	0,00	0,00	0,00	19.132.559,77	22.087.870,96
3. Genossenschaftsanteile	9.500,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	9.500,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.500,00	15.000,00	0,00	312.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.500,00	297.500,00
	59.436.732,76	1.317.877,09	-4.258.188,28	56.496.421,57	417.878,88	0,00	0,00	417.878,88	56.078.542,69	59.018.853,88
	59.436.732,76	1.327.455,37	-4.258.487,28	56.505.700,85	417.878,88	1.774,28	-299,00	419.354,16	56.086.346,69	59.018.853,88

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die clearvise AG (vormals: ABO Invest AG), Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der clearvise AG (vormals: ABO Invest AG), Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der clearvise AG (vormals: ABO Invest AG), Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 2. Juni 2021



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heinrichs
Wirtschaftsprüfer

Palmersheim
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.